stadtwerke gronau

GESCHÄFTSBERICHT

2020

ZAHLENSPIEGEL 03

AUFSICHTSRAT DER GESELLSCHAFT 04

LAGEBERICHT 2020 06

BERICHT DES AUFSICHTSRATES 19

JAHRESABSCHLUSS 2020 21

Bilanz 22

Gewinn- und Verlustrechnung 24

Anhang 25

Entwicklung des Anlagevermögens 30

BESTÄTIGUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS 32

IMPRESSUM 34

ZAHLENSPIEGEL

		2020	2019	Veränderung in %
MITARBEITER (31.12.)				
Anzahl		119	119	0,0
Auszubildende		6	8	-25,0
STROMABSATZ	Mio. kWh	240,3	216,9	10,6
GASABSATZ	Mio. kWh	368,3	398,8	-7,8
WÄRMEABSATZ	Mio. kWh	8,7	8,6	1,2
WASSERABSATZ	Mio. m³	2,8	2,6	5,3
BÄDERBETRIEBE				
Badegäste	Tsd.	86,1	222,4	-61,3
UMSATZ	Mio. €	94,88	91,32	3,9
PERSONALAUFWAND	Mio. €	8,67	8,59	0,9
ABSCHREIBUNGEN	Mio. €	3,33	3,17	5,0
KONZESSIONSABGABE	Mio. €	2,41	2,28	5,7
JAHRESÜBERSCHUSS	Mio. €	3,92	1,20	226,7
ANLAGEVERMÖGEN	Mio. €	56,09	49,31	13,7
INVESTITION BRUTTO	Mio. €	16,25	10,49	54,9

AUFSICHTSRAT DER GESELLSCHAFT

KURT REHBEIN Finanzbeamter	Ratsmitglied bis 31.10.2020 sachkundiger Bürger ab 01.11.2020	Vorsitzender bis 09.12.2020 Mitglied ab 10.12.2020
WOLFGANG RÖVEKAMP Spediteur	Ratsmitglied	Mitglied bis 9.12.2020 Vorsitzender ab 10.12.2020
LUDGER SCHABBING Tischlermeister	Ratsmitglied	stellv. Vorsitzender
RAINER DOETKOTTE	Bürgermeister	
GÜNTER KENDZIERSKI Leitstellendisponent	Ratsmitglied	bis 09.12.2020
SVEN GABBE Immobilienkaufmann	Ratsmitglied	bis 09.12.2020
JOSEF KREFTER Landwirt	Ratsmitglied	
BIRGIT TEGETMEYER Ärztin	Ratsmitglied	
RAINER REIMER Unternehmer	sachkundiger Bürger	
HEIDI-MARIA BUSKASE kfm. Angestellte	sachkundige Bürgerin bis 31.10.2020 Ratsmitglied ab 01.11.2020	bis 09.12.2020
SUSANNE REINHOFFER Dipl. Volkswirtin	sachkundige Bürgerin bis 31.10.2020 Ratsmitglied ab 01.11.2020	bis 09.12.2020
STEFAN BÜGENER Versicherungskaufmann	Ratsmitglied	ab 10.12.2020
CHRISTIAN JÜTTNER Ruheständler	Ratsmitglied	ab 10.12.2020
DR. STEFAN KUHLMANN-ECKEL Universitätsprofessor	sachkundiger Bürger	ab 10.12.2020

MARKUS SCHRECK Logistiker	sachkundiger Bürger	
STEPHAN BUSMANN Dipl. Kaufmann, Wirtschaftspüfer und Steuerberater	sachkundiger Bürger	bis 09.12.2020
PASCAL DUST Steuerberater	sachkundiger Bürger	ab 10.12.2020
WOLFGANG MAZUR Dipl.-Verw. Betriebswirt	sachkundiger Bürger	bis 09.12.2020
NILS FELDHAUS Auszubildender	sachkundiger Bürger	ab 10.12.2020
MICHAEL TEUNER Belasting Adviseur (NL)	sachkundiger Bürger	ab 10.12.2020
DANIEL KOLLBACH technischer Angestellter	Beschäftigtenvertreter	bis 15.12.2020
NICOLE SANFT technische Angestellte	Beschäftigtenvertreterin	bis 09.12.2020 ab 16.12.2020
THOMAS KORTBUS technischer Angestellter	Beschäftigtenvertreter	
LUDWIG ROß kaufmännischer Angestellter	Beschäftigtenvertreter	bis 09.12.2020
RAINER HEIDEMANN kaufmännischer Angestellter	Beschäftigtenvertreter	ab 10.12.2020
FRANZ ROHLING technischer Angestellter	Beschäftigtenvertreter	ab 10.12.2020

06

LAGEBERICHT 2020

1. Grundlagen der Gesellschaft

Seit 1988 wird die Stadtwerke Gronau GmbH in der Rechtsform einer GmbH geführt. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Gronau. Geschäftsfelder des Unternehmens sind die Erzeugung und die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser, die Erbringung zugehöriger Dienstleistungen, der Betrieb der Bäder sowie die Betriebsführung des Abwasserwerkes der Stadt Gronau. Zukünftig soll auch das Geschäftsfeld Parken aufgebaut werden. Die Gesellschaft wird auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages geführt, der mit Datum vom 3.7.2017 neu gefasst und seitdem in weitgehend harmonisierter Fassung mit den übrigen Tochtergesellschaften der Stadt Gronau geführt wird.

1.1. Geschäftsmodell

Die Stadtwerke Gronau verstehen sich als lokaler Energieversorger, der für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung vor Ort steht. Darüber hinaus sollen in externen Gebieten über ein nachhaltiges Wachstum zusätzliche Absatzpotentiale erschlossen werden.

Auf der Basis der Bedürfnisse unserer Kunden wollen wir den anstehenden Wandel mit Fokus auf Energiewende und Digitalisierung in der Energiewirtschaft annehmen, ihn aktiv mitgestalten und gleichzeitig für Beständigkeit und Verlässlichkeit stehen.

Basis der Aktivitäten ist eine starke Präsenz im Konzessionsgebiet Gronau und Umgebung. Im Vordergrund stehen der Vertrieb der Energiearten Strom, Erdgas und Wärme. Die Energiebeschaffung wird über strukturierte Börsenprodukte unter Einbeziehung einer eigenen Gasspeicherbeteiligung sichergestellt. Als zusätzliche Dienstleistung für Kunden im Netzgebiet erfolgt die Direktvermarktung von EEG-Anlagen. Die Wasserversorgung wird unabhängig von Vorlieferanten über eine lokale Wassergewinnung erbracht. Wichtiger Teil des Produkt- und Dienstleistungsportfolios ist der Betrieb einer nachhaltigen und sicheren Netzinfrastruktur für alle Versorgungsarten. Dazu erfolgt der Betrieb von drei lokalen Bädern sowie der Abwasserentsorgung. Seit mehreren Jahren werden sukzessive EEG-Projekte im Rahmen von Beteiligungen im Trianel-Verbund aufgebaut.

Vor dem Hintergrund sich ständig ändernder Entwicklungen in der Energiewirtschaft wurde die Unternehmens-Strategie in den Jahren 2018 und 2019 einem grundlegenden Update unterzogen. Basierend auf der gemeinsam mit allen Mitarbeitern/-innen entwickelten Vision „Wir vernetzen Gronau intelligent und grenzenlos – mit all UNSERER Energie“ wurde in einem offenen Prozess, in den sich jede/r Mitarbeiter/-in aktiv einbringen konnte, das Update der Strategie erarbeitet, aus der sich zukünftig auch Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell in Verbindung mit den angebotenen Kundenlösungen ergeben werden.

1.2. Ziele und Strategien

Die in den Vorjahren 2018/19 neu überarbeitete Unternehmensstrategie des „Smarten Energiemanagers“ wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einer Reihe von Projekten in die Umsetzung gebracht. Im Jahr 2020 wurde dazu auch der „Kommunalwirtschaftliche Zielkatalog“ der Stadtwerke Gronau in der Version 3.1 als Handlungsrahmen zwischen Gesellschafter und der Geschäftsleitung der Stadtwerke Gronau überarbeitet und dazu nochmals hinsichtlich der Unternehmensziele aktualisiert bzw. ergänzt und im Anschluss gemeinsam von AR und Gesellschafterversammlung im September 2020 beschlossen.

Die aktuelle Strategie der Stadtwerke Gronau GmbH steht auf den beiden zentralen Säulen „intelligenter Systemoptimierer über alle Infrastruktursparten“ und „lokaler Lösungsanbieter für Energie und verknüpfte Geschäftsfelder“. Als strategischer Systemoptimierer sind wir bestrebt, vorhandene Infrastrukturen beständig in technischer und kaufmännischer Sichtweise übergreifend über alle Sparten und Wertschöpfungsstufen zu optimieren; dies gilt für die eigene Infrastruktur wie auch damit verknüpfte Kundenanlagen. Die zweite Säule der Unternehmensstrategie als Lösungsanbieter beinhaltet die Versorgung der Bürger, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen in Gronau mit einem umfassenden Lösungsangebot für Energie, Wasser, Telekommunikation aber zukünftig auch für die eng damit verknüpften Lebensbereiche Wohnen und Mobilität. Durch die zunehmende Dezentralisierung der Energieversorgung werden im Endkundenbereich sektorengekoppelte Gesamtpakete aus Produktion, Speicherung und Steuerung – auch unter Einbeziehung der Elektromobilität – immer wichtiger.

Zur Umsetzung dieser Strategie wurden verschiedene Umsetzungsprojekte gestartet. Die in den Vorjahren begonnenen Großprojekte wurden weiter bearbeitet – einzelne konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Grundsätzlich dienen diese Projekte der Steigerung des internen Servicelevels zur Kundenbindung, Kundengewinnung, Rohertragssicherung und Kostenoptimierung. Die Organisation dieser Projekte erfolgt auf Basis eines standardisierten Projektmanagements. Das Projektmanagement ermöglicht, flexibel und kompetent auf Neues reagieren und gleichzeitig die noch vorherrschenden Standardprozesse uneingeschränkt bearbeiten zu können.

Um diese Kundenbedürfnisse – im Wesentlichen nach Sicherung der Grundbedürfnisse sowie darüber hinaus – erkennen und befriedigen zu können, bedarf es einer hohen Kompetenz, Qualität, Flexibilität und Effizienz bei den Produkten der Stadtwerke sowie einer allen Kunden gerecht werdenden Kommunikation. Ein hoher Servicelevel nach außen bedingt dabei einen hohen Servicelevel intern. Daher wird derzeit an dem Aufbau einer erfolgsorientierten Vertriebsstruktur, welche auf den Absatz technischer Produkte ausgerichtet ist, gearbeitet.

Der Kostendruck steigt im regulierten Bereich. Um Kosten zu optimieren, werden unter größtmöglicher Beteiligung aller Betroffenen die Rollen des Asset Managements und des Asset Services konform zu den Anforderungen der Strategie definiert und klar voneinander abgegrenzt. Im Zuge der Standardisierung der Prozesse wurden diese aufgenommenen und in einer Prozesslandkarte visualisiert. Schnittstellen bei wesentlichen Prozessen wurden identifiziert und Optimierungspotenziale im Hinblick auf die Weitergabe von wichtigen Informationen aufgedeckt.

Volatile Stromerzeuger, dezentrale Energiesysteme, Sektorkopplung, neue Energiemärkte und Akteure – die Anforderungen an die Energiewirtschaft steigen und damit auch

die Anzahl möglicher Versorgungslösungen. Heute übliche Energieversorgungskonzepte und Geschäftsmodelle müssen daher überdacht und neu ausgerichtet werden. Daher haben sich die Stadtwerke Gronau im Geschäftsjahr 2020 mit den Zukunftsstrategien für Bäder, Mobilität, Wasserstoff und LWL beschäftigt. Als Erstes ist bereits die Pilotierung im Bereich LWL gestartet.

Der weitere Ausbau regenerativer Energieerzeugung im Rahmen einer breiten Bürgerbeteiligung wird seit mehreren Jahren konsequent verfolgt. Dabei verfolgen die Stadtwerke Gronau eine Doppelstrategie: zum einen werden lokale EEG-Projekte in Gronau entwickelt, zum anderen Beteiligungen an bundesweiten EEG-Portfolios verfolgt und ausgebaut.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

2.1.1. Integrierte Energiewende zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Sowohl im Europäischen Parlament wie auch im nationalen Klimaschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist die Klimaneutralität bis 2050 verankert, als Zwischenziel gilt die Reduzierung von Treibhausgasemissionen um mindestens 55% bis 2030. Mittlerweile gibt es Bestrebungen auf nationaler wie europäischer Ebene, die Klimaziele weiter zu verschärfen und evtl. zeitlich vorzuziehen. Entsprechende Ziele stoßen innerhalb breiter Bevölkerungsschichten auf immer größere Akzeptanz und werden nicht zuletzt durch Aktionsgruppen wie „Fridays for Future“ vehement eingefordert. Erste laufende Muster-Gerichtsverfahren wie die Klage des peruanischen Kleinbauern Saúl Lliuya gegen den CO2-Großemittenten RWE[1] lassen erahnen, welche langfristigen Haftungsrisiken auf die Energieversorgungsbranche bei weiterer Untätigkeit zukommen könnten. Mittlerweile konnten in dem mehrjährigen Gerichtsverfahren entscheidende Teile der Beweiskette geschlossen werden.[2] Zuletzt hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe vom 24.3.2021 für einen erneuten Paradigmenwechsel gesorgt, indem es die aktuelle Regierung aufforderte, den langfristigen Weg zum Klimaschutz auch über das Zwischenziel 2030 hinaus ausreichend verbindlich und konkret mit Maßnahmen und Instrumenten zu unterlegen. Das Gericht erinnerte den Gesetzgeber daran, „…mit den natürlichen Lebensgrundlagen so sorgsam umzugehen und sie der Nachwelt in solchem Zustand zu hinterlassen, dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltsamkeit weiter bewahren könnten.“[3] Diese ambitionierten politischen Ziele erfordern neben einer deutlichen Steigerung der Energieeffizienz vor allem die verstärkte Nutzung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien in allen Verbrauchssektoren – Industrie, Gebäude und Mobilität. Die Stromerzeugung aus erneuer baren Energien in Deutschland lag im Jahr 2020 bereits bei etwa 45,4% (Vj. 42,0%)[4] des Bruttostromverbrauchs in Deutschland und soll nach dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung bis zum Jahr 2050 einen Anteil von mindestens 90 bis nahezu 100% erreichen. Außerdem müssen alle Erzeuger und Verbraucher aus den unterschiedlichen Sektoren in einem intelligenten Energiesystem zusammengeführt werden und entsprechende technische Infrastrukturen geschaffen werden. Zu diesem herausfordernden Umbauprojekt unseres Energieversorgungssystems wollen die Stadtwerke Gronau ihren Beitrag, vorrangig auf lokaler Ebene aber im Rahmen der Möglichkeiten auch darüber hinaus erbringen.

2.1.2. Rahmenbedingungen für Kohlekraftwerke mit Ausstiegsfahrplan

Im Juli 2020 wurde mit dem Kohleausstiegsgesetz endgültig der Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland beschlossen. Nach dem Atomausstieg bedeutet diese Entwicklung einen weiteren signifikanten Umbruch in den Rahmenbedingungen zur Energieerzeugung.

Mit einem Anteil von 0,53 % am Trianel-Kohlekraftwerk (TKL) verfügen die Stadtwerke über eine Beteiligung an einem der modernsten, emissionsärmsten und flexibel einsetzbarsten Steinkohlekraftwerke in Deutschland. Das Trianel-Kohlekraftwerk Lünen stellt zudem Systemdienstleistungen für die Übertragungsnetzbetreiber zur Verfügung und positioniert sich erfolgreich an Regelleistungsmärkten. Zum Ausgleich der erneuerbaren Energien nimmt dabei der Intradaymarkt eine besondere Stellung ein. Zunehmende Abweichungen bei der Prognose der zu erwartenden Einspeisung erneuerbarer Energien führten zu deutlich steigenden Handelsaktivitäten im Kurzfristsegment. Die hocheffiziente Kraftwerkstechnik erlaubt es, mehr als 50 Fahrplanänderungen zum jeweiligen Vortagesfahrplan am Tag durchzuführen und macht das Lünener Kraftwerk damit aktuell zum Eckpfeiler einer sicheren Stromversorgung und Unterstützer der regenerativen Energien.

Nach den im Kohleausstiegsgesetz festgelegten Regularien sind junge Steinkohlekraftwerke wie TKL in besonderer Weise vom Kohleausstieg betroffen. Obwohl gerade moderne Steinkohlekraftwerke im Vergleich zu älteren Steinkohlekraftwerken und besonders zu Braunkohlekraftwerken erhebliche Emissionsreduzierungen erreichen, wurde der zeitliche Ausstiegspfad für die Steinkohle überproportional gekürzt und gleichzeitig auch noch das Budget für Entschädigungszahlungen überwiegend auf die Stilllegung von Braunkohlekapazitäten konzentriert. Nach derzeitiger Auslegung des Kohleausstiegsgesetzes muss zur Zeit davon ausgegangen werden, dass TKL bereits ab dem Jahr 2030 per Ordnungsrecht und bisher ohne Entschädigungszahlung nach 17 Betriebsjahren statt der kalkulierten Laufzeit von 40 Jahren zwangsabgeschaltet werden könnte. Damit bestünde keine Perspektive mehr, die Investitionssumme von 1,4 Mrd. Euro über den laufenden Betrieb des Kraftwerkes zu refinanzieren. Die Politik hat nach Intervention der Betreiber junger Kohlekraftwerke nachträglich einer s.g. Evaluierungsklausel zugestimmt, nach der ggf. die Anpassung des gesetzlichen Rahmens in Aussicht gestellt wird. Diese Klausel ist aber nicht hinreichend konkret genug, um verbindlich von einer längeren Laufzeit oder einer kalkulierbaren Entschädigung ausgehen zu können.

Entsprechende Rückstellungen wurden bereits in den zurückliegenden Jahresabschlüssen gebildet und im laufenden Wirtschaftsjahr aktualisiert. Hinzu kommen weitere für Kohlekraftwerke ungünstige Marktentwicklungen wie die sinkende Stromnachfrage durch die CoronaEpidemie, niedrige Beschaffungspreise für Gas, und steigende Preise für CO2-Zertifikate, die Kohlekraftwerke zunehmend in der Merit-Order zugunsten von Gaskraftwerken verdrängen.

2.1.3. Rahmenbedingungen für Wind- und Solarenergieprojekte im Wandel

Zentrale Voraussetzung zur Klimaneutralität ab 2050 ist der weitere Ausbau der regenerativen Energieerzeugung. Seinerzeit wurde beschlossen, dass bis 2025 40 bis 45 Prozent der

[1] Quelle: Saúl Lliuya, https://de.wikipedia.org/wiki/Saúl_Lliuya, abgerufen am 11.5.2021
[2] Beweis für Klage erbracht. In: taz, 4. Februar 2021. Abgerufen am 5. Februar 2021.
[3] Quelle: BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021, - 1 BvR 2656/18 -, Rn. 1-270, http://www.bverfg.de/e/rs20210324_1bvr265618.html, abgerufen am 11.5.2021
[4] Quelle: BMWi, Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2020 … unter Verwendung aktueller Daten der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat), Berlin, Februar 2021

Energiequellen für die Verstromung aus erneuerbaren Energien bestehen sollen. Dieses Ziel wurde bereits im Jahr 2019 erreicht und wurde laut Koalitionsbeschluss auf 65% bis zum Jahr 2030 erweitert. Für dieses Ziel hat die Bundesregierung eine Änderung des EEG als „EEG 2021“ zum 1.1.2021 verabschiedet. Die Ausbauziele der einzelnen Sparten Onshore, Offshore und PV wurden erhöht. Nach einem Beschluss des Bundestages vom 18.6.2020 soll den Bundesländern über eine Öffnungsklausel ermöglicht werden, die bisher bundesweit einheitlichen Abstandsregeln zwischen Windkraftanlagen und Wohngebäuden eigenständig zu regeln. Allerdings scheint diese Öffnungsklausel in NRW vorläufig kaum Anwendung zu finden. Vielmehr soll der „schwarze Peter“ für ggf. verringerte Abstandsregelungen an die jeweiligen Kommunen und die lokale Politik „durchgereicht“ werden. Ob und wie stark dies den zuletzt stagnierenden Windkraftausbau in NRW wieder beflügeln kann, bleibt abzuwarten und insgesamt unsicher.

Im Jahr 2020 konnte der Anteil der regenerativen Stromerzeugung aus Bestandsanlagen auf etwa 45,4 % gesteigert werden (Vorjahr 43%). Die im alten EEG für das Jahr 2025 angepeilte Zielmarke von 40-45% EE-Anteil an der Stromerzeugung konnte bereits im Jahr 2019 erreicht werden. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien übertraf damit im Jahr 2020 erstmals die Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern.

Unter Berücksichtigung noch laufender Projekte haben die Stadtwerke Gronau in den letzten Jahren ca. € 15 Mio. in die Entwicklung und den Bau von regenerativen Erzeugungskapazitäten national und lokal vor Ort investiert.

Überregionale Investitionen wurden dabei über den Stadtwerkeverbund Trianel realisiert. Mit Trianel verfügen die Stadtwerke Gronau über einen bewährten Kooperationspartner, der mit entsprechendem Knowhow und Geschäftsverbindungen über große Erfahrung in der Entwicklung und Projektierung solcher Investitionsvorhaben verfügt. Durch die deutschlandweite Aufstellung ist eine breite Risikostreuung der Investitionen sichergestellt; andererseits werden nicht überschaubare Risiken im Ausland vermieden. Zwischenzeitliche Prüfungen zur Suche von weiteren alternativen Projekt-Partnern zu Trianel sind bisher ergebnislos geblieben. Aktuell wurde im Dezember 2020 die Gründung und der Beitritt der Stadtwerke Gronau GmbH zur TWS (Trianel Wind und Solar) GmbH & Co. KG umgesetzt. Damit stehen über Trianel weitere 102 Mio. Euro Eigenkapital (Beteiligung SWG = 1,0 Mio. Euro) zur Umsetzung regenerativer Projekte in der Größenordnung 340 MW zur Verfügung. Erstmals ist auch die Entwicklung von Weißflächen-Projekten vorgesehen.

Die im Jahr 2013 erfolgte Beteiligung an der TOW (Trianel Onshore Windkraft) wurde mittlerweile an die Tochtergesellschaft SEE (Stadtwerke Gronau Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG) ausgelagert. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die im Jahr 2016 gegründete Energiegenossenschaft „Grogeno Bürgerenergie Gronau eG“ zu einem Drittel an den Erfolgen der TOW beteiligt ist und Investitionsmittel an die Stadtwerke Gronau zurückfließen. Die Ausbauziele der TOW sind erfolgreich abgeschlossen; die derzeitigen Ergebnisse liegen über den Erwartungen. Die im Jahr 2016 zusätzlich eingegangene Beteiligung an der TEE (Trianel Erneuerbare Energien) ist ebenfalls erfolgreich gestartet und wird die festgelegten Investitionsziele im Laufe des Jahres 2021 erreichen. Zusammen ergeben die Beteiligungen seitens der Stadtwerke Gronau ein finanzielles Engagement in Höhe von rund € 7,7 Mio.

Die Umsetzung lokaler Windkraftprojekte konnte im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgreich abgeschlossen werden. Die beiden Anlagen vom Typ Enercon sollen im Folgejahr abschließend finanziert und über eine Projektgesellschaft an die grogeno - Bürgerenergie Gronau eG verkauft werden. Damit stärken die Stadtwerke Gronau die lokale Energieerzeugung im Sinne der beschlossenen Dekarbonisierung und verbinden ihr Engagement mit der Beteiligung der in unserer Region lebenden Bevölkerung.

2.1.4. Rahmenbedingungen für dezentrale Eigenerzeuger im Aufwind

Wie schon in den vergangenen Jahren konnte auch im abgelaufenen Jahr der weiterhin wachsende Trend zu mehr dezentralen Anlagen mit Eigenerzeugung von Strom beobachtet werden. Dies sind überwiegend PV-Anlagen, die inzwischen v.a. zur weitest möglichen Eigenversorgung genutzt werden, da die Gutschrift für Haushaltsstrompreise deutlich über den Einspeisevergütungen des EEG liegen. Die sich stark wandelnden Kundenbedürfnisse in Richtung Effizienzsteigerung und Eigenversorgung werden zu einem dauerhaften Rückgang der Absatzmengen und Margen im reinen Commodity-Geschäft führen und damit neue lösungsorientierte Ansätze erfordern. Die Stadtwerke Gronau gehen davon aus, dass ein zunehmender Verdrängungswettbewerb unter Einschluss von Marktteilnehmern aus anderen Branchen stattfindet und Überkapazitäten in der Stromerzeugung die Erzeugermargen unter Druck halten. Zudem werden die Margen aus den Netzentgelten für Strom und Gas weiter sinken. Die Sektoren Elektrizität, Wärmeversorgung und Verkehr werden zunehmend, zum Beispiel durch Verbreitung von Wärmepumpen und Elektromobilität, zusammenwachsen. Die Energiewende mit dem Ausbau der Erzeugung aus erneuerbaren Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz wird weiterhin umgesetzt.

Ein neuer Effekt im Energievertrieb als auch im Netzbetrieb ergibt sich durch das Auftauchen der Batteriespeicher auf Verbraucherebene. Sinkende Angebotspreise für Batteriespeicher sowie ein hoher Vermarktungsdruck führten zu den ersten Speicher-Anlagen in Kombination mit privaten PV-Anlagen im Netz der Stadtwerke Gronau. Der schon länger zu beobachtende Trend zu einem hohen Autarkiegrad der Verbraucher tut ein Übriges und begünstigt private Investitionen. Auch wenn sich durch diese dezentral gesteuerten Batteriespeicher aktuell nicht immer ein energiewirtschaftlich sinnvoller Mehrwert ergibt, so muss in Zukunft mit einem nicht unerheblichen Arbitragepotenzial gerechnet werden, bei dem die Verbraucher mit Eigenerzeugungsanlagen ihre Eigenerzeugung mit Speichereinsatz zulasten des im Vergleich teureren Reststrombezugs weiter optimieren. War diese Eigenerzeugung und -versorgung bisher v.a. dem Eigenheimbereich vorbehalten, so ist durch das abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren zur Neuregelung des „Mieterstroms“ auch das Segment der Mehrfamilienhäuser im Mietwohnungsbereich hierfür interessant geworden, bei dem der lokal im Gebäude aus PV und/oder einer stromerzeugenden BHKW-Heizung bzw. Brennstoffzelle erzeugte Strom vorrangig den internen Stromkunden als Mieter geliefert wird. Sektoren wachsen zusammen – Erzeugung, Speicherung und Nutzung werden dezentral, autark in Quartieren oder Mehrfamilienhäusern zusammengefasst.

Die Stadtwerke positionieren sich als innovativer Lösungsanbieter auch für das neue Modell „Mieterstrom“. Damit können Bewohner/Mieter von Mehrfamilienhäusern von dem lokalen und selbsterzeugten Strom im eigenen Gebäude zum günsti-

gen Preis profitieren. Die Stadtwerke Gronau installieren dazu auf dem Dach des Gebäudes eine Photovoltaik-Anlage oder im Keller eine KWK-Anlage (Kraft-Wärme-Kopplung). Der nicht verbrauchte Strom wird ins Netz eingespeist. Wird hingegen nicht genug Strom produziert, wird dem Mieterstromkunden Naturstrom geliefert. Durch das Mieterstrom-Modell können nun auch Mieter an der Energiewende teilnehmen und einen Beitrag zu den Klimaschutzzielen leisten. Bei dem ersten im Wirtschaftsjahr 2019 unter Vertrag genommenen Pilotprojekt der Stadtwerke Gronau handelt es sich um drei benachbarte Wohnhäuser. In einer Komplettlösung wird die Versorgung mit Fernwärme, Wasser, Mieterstrom durch PV-Anlage und Batteriespeicher effizient kombiniert. Hierzu wurden im Jahr 2020 ergänzend Verträge über Glasfaser-Hausanschlüsse vereinbart. Eines der drei Häuser wurde Ende 2020 bezogen und die Versorgung durch die SWG aufgenommen. Die beiden weiteren zugehörigen Gebäude folgen bis Sommer 2021.

Weiter wurden im Jahr 2020 Verträge über Contracting mit der Stadt Gronau sowie der privaten Wohnungswirtschaft über Wärmelieferung geschlossen. Bei dem Projekt mit der Stadt Gronau handelt es sich um ein strategisches Projekt zum Aufbau eines Nahwärmenetzes sowie den Ausbau des Glasfasernetzes. Die Umsetzung der Projekte werden im Jahr 2021 und 2022 erfolgen.

Die Stadtwerke Gronau verkaufen weiterhin erfolgreich mithilfe der „White-Label“-Plattform „Energiedach“ PV-Anlagen inkl. Speicher an Privatkunden als umfassendes Dienstleistungspaket. Planung, Bau und Betrieb dieser Anlagen werden professionell mithilfe externer Partner abgewickelt.

2.1.5. Rahmenbedingungen für Digitalisierung als neue Herausforderung

Das klimapolitische, regulatorische und wirtschaftliche Umfeld der Energieversorgungsunternehmen unterliegt weiterhin dynamischen Entwicklungen. Diese Entwicklungen werden zudem verstärkt durch einen sich erweiternden Wettbewerb. Nicht nur zwischen den Stadtwerken und Energieversorgern nimmt die Konkurrenzsituation auf allen Geschäftsfeldern (Energie, Kommunikation, Mobilität, Wärme) zu, sondern zunehmend auch zwischen der kommunalen Stadtwerkelandschaft und den großen Playern der Automobil-, der IT- und der Telekommunikationsbranche. Für die Stadtwerke Gronau bieten die Veränderungen der Märkte jedoch auch große Chancen. Die Präsenz vor Ort und die Kundennähe helfen dabei, Dienstleistungen für die und mit den Kunden zu entwickeln. Die umfassende Digitalisierung aller Geschäftsbereiche ist Voraussetzung, um den gewandelten Kundenanforderungen begegnen und in der sich stark verändernden energiewirtschaftlichen Welt bestehen zu können. Die Digitalisierung wird sowohl kundenseitig zu ganz neuen Bedürfnissen führen, als auch zu hohem Kostendruck auf die internen Prozesse. Weiterer wesentlicher Treiber der Veränderung ist das Thema Smart City, bei der sich die auf Vernetzung setzende Kommune in den kommenden Jahren neu erfindet. Technologisch unterstützt durch neue digitale Themen wie Internet of Things (IoT), künstliche Intelligenz (KI) und neue Mobilfunknetze mit sehr geringen Sendeleistungen (LoRaWAN). In diesem Zusammenhang wurde über die Kooperationsgesellschaft Energie- Kommunikations-Beteiligungsgesellschaft Westmünsterland GmbH - einem Verbund der im Kreis Borken existierenden Stadtwerke – mit der Planung eines kreisweiten LoRaWAN-Netzes begonnen; der Aufbau des Netzes ist für das Jahr 2021 geplant.

Zum Jahresende 2020 konnte die im Vorjahr begonnene Glasfaser-Außengebietserschließung mit einem Investitionsvolumen von ca. 4,8 Mio. Euro erfolgreich abgeschlossen werden. In dem Projekt wurden ca. 270 Gebäude über 88 km Rohrleitungen und ca. 324 km Glasfaserkabel direkt angeschlossen. Die Maßnahme wurde von Bund und Gemeinde gefördert und konnte trotz der Corona-Epidemie zeitgerecht i.S. der Förderungsrichtlinien umgesetzt werden.

Der Digitalisierungstrend wird auch bei den Stadtwerken Gronau vorangetrieben. Dabei steht zum einen die Entwicklung digitaler Dienstleistungen im Vordergrund. Viele Angebote und Services können schon heute online über die Website oder die App gebucht und genutzt werden. Die Stadtwerke Gronau werden den Commodity-Vertrieb mit intelligenten Lösungen erweitern, zum Beispiel in den Feldern Elektromobilität und Energieeffizienzdienstleistungen, aber auch durch effiziente Konzepte zur dezentralen Energieversorgung. Auch der Ausbau der Glasfasernetze wird bei den Stadtwerken Gronau forciert. Der im Rahmen eines Förderprojektes möglich gewordene Ausbau der Außenbereiche mit einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur wurde im Wirtschaftsjahr 2019 begonnen und Ende 2020 abgeschlossen. Die Stadtwerke Gronau verstärken den Ausbau der intelligenten Netze und den Einsatz intelligenter elektronischer Zähler als Basis für die Erbringung von Dienstleistungen für alle Kundengruppen. Zudem ist für die Folgejahre die Planung und der Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes für das Versorgungsgebiet von Gronau und Epe geplant.

Die aktuellen Herausforderungen erfordern einen Paradigmenwechsel, welcher nicht nur das Geschäft, sondern auch die Unternehmenskultur verändert. Neues Denken und Innovationen sind nötig, um den veränderten Kundenanforderungen begegnen zu können. Hierfür werden flexible Formen der Zusammenarbeit etabliert und das selbstbestimmte Handeln sowie das Einsetzen der eigenen Kompetenzen für das Unternehmen gefördert.

2.1.6. Rahmenbedingungen für E-Mobilität entwickeln sich weiter

Die Entwicklung im Bereich E-Mobilität liegt noch hinter den Erwartungen zurück, hat aber zuletzt deutlich an Fahrt gewonnen. Die Automobilhersteller richten ihre Produktpalette zunehmend auf alternative Antriebstechniken aus. Auch wenn sich in der Bevölkerung die Skepsis gegenüber der neuen Technik erst langsam auflöst, kommt der Markt für E-Mobilität in Fahrt, nicht zuletzt durch attraktive staatliche Förderung. Unternehmen in Gronau informieren sich zunehmend bei den Stadtwerken betreffend der Ausstattung ihres Fuhrparks oder um Kunden durch Lademöglichkeiten einen Mehrwert anbieten zu können. Auch im Bereich der Mitarbeitergewinnung und -bindung könnten Lademöglichkeiten auf Arbeitnehmerparkplätzen ausschlaggebend sein. Themen wie Ökologie und Nachhaltigkeit prägten die öffentliche Diskussion.

Die Stadtwerke Gronau haben sich bereits vor einigen Jahren in einem separaten Strategieprojekt dafür entschieden, über den sukzessiven Ausbau der Ladeinfrastruktur die Elektromobilität weiter zu fördern. Im Jahr 2019 wurden die ersten Ladesäulen an verkehrstechnisch günstigen Standorten im Stadtgebiet realisiert und auch im Jahr 2020 wurde dieses Netz auf inzwischen 16 Ladepunkte erweitert. Mit der Volksbank Gronau-Ahaus eG wurde ein Kooperationspartner gefunden, welcher drei Filialen im Versorgungsgebiet Gronau und Epe mit Ladesäulen ausgestattet hat. Der Betrieb wird von den Stadtwerken Gronau GmbH sichergestellt. Zudem werden weitere Standorte akquiriert, um das Netzwerk an

Ladestationen auszubauen. Mit einer bundesweit nutzbaren Ladekarte bieten die SWG ihren Kunden auch außerhalb von Gronau die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge zu laden. In einem aktuellen Projekt zur Mobilitätsstrategie wird die bisherige Ausrichtung zur Mobilität einem intensiven Update unterzogen und die Verknüpfung neuer Geschäftsfelder einbezogen, um Synergieeffekte zu erzielen.

Im eigenen Fuhrpark bewegen die Stadtwerke, samt Abwasserwerk mittlerweile 6 E-Fahrzeuge verschiedener Hersteller und sammeln damit eigene, positive Erfahrungen im Betrieb.

2.1.7. Stadtwerke-Kooperationen als Plattform für Zukunftsthemen

Da viele dieser neuen Themen für kleinere bzw. mittelgroße Stadtwerke wie die Stadtwerke Gronau häufig nicht mehr allein erfolgreich und wirtschaftlich vertretbar zu bewältigen sind, gewinnen Kooperationsansätze eine große Bedeutung. Dies wurde auch in der aktuellen Strategie des smarten Energiemanagers für die Stadtwerke Gronau berücksichtigt. Die zentrale Plattform für diese Kooperationsthemen bildet für die Stadtwerke Gronau der Stadtwerke-Verbund Trianel. In diesem starken Verbund werden hier seit vielen Jahren erfolgreich neue und innovative Trends gemeinsam beobachtet, auf Chancen und Realisierungsmöglichkeiten für Stadtwerke untersucht und bei Erfolg häufig als fertige „White-Label-Lösungen“ für die Stadtwerke-Partner zur Verfügung gestellt. Die Stadtwerke Gronau engagieren und beteiligen sich bei mehreren Innovationsthemen im Trianel-Verbund, u.a. zum Thema Digitalisierung. Des Weiteren werden über eine lokale Kooperation auf der EnKoBeWe-Plattform Zukunftsthemen der Energiewirtschaft in kooperativer Zusammenarbeit einer lokalen Hochschule im Kreis Borken vorangetrieben.

2.1.8. Rahmenbedingungen im Energiehandel – Preise im "Jojo-Trend"

Die Entwicklungen an den Energiehandelsmärkten waren zu Beginn des Jahres 2020 wesentlich von den Folgen der Corona-Pandemie gekennzeichnet. Die seit dem Jahr 2019 vorherrschende Seitwärtsbewegung am Strommarkt wurde Ende Februar 2020 in Folge der ersten Lockdown-Maßnahmen erstmals aufgebrochen. Aufgrund der Ungewissheit über die mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und der erheblich eingebrochenen Nachfrage waren sowohl im Strom- als auch im Gasmarkt erheblich fallende Preisnotierungen zu beobachten. Die Strom-Handelspreise für das Kalenderjahr 2021 brachen von knapp 44 € zu Jahresbeginn auf 33,65 € Ende März ein. Erst im Jahresverlauf führten sowohl die ersten Lockerungen der Lockdown-Maßnahmen, die Aussicht auf einen Corona-Impfstoff als auch staatliche Unterstützungsangebote zu einer Stabilisierung der Strom-Handelspreise, wenngleich diese nicht mehr das Preisniveau vor der Corona-Pandemie erreichten. Für die späteren Lieferjahre zeigten sich, vergleichsweise höhere Notierungen, die vornehmlich auf die erwartete Verknappung des Erzeugungsmarktes durch den Atomausstieg und den geplanten Ausstieg aus der Kohleverstromung zurückzuführen sind. Zum Jahresende erreichte das Frontjahr 2021 wieder ein Preisniveau von 48,15 €/MWh, wenngleich festzuhalten bleibt, dass die Preisentwicklung am Strom-Handelsmarkt wesentlich von den weiteren Entwicklungen in der Corona-Pandemie abhängig sein wird.

Der Gasmarkt zeichnete sich mit Beginn der Corona-Pandemie ebenfalls durch eine fallende Preisentwicklung aus. Die Notierungen im Marktgebiet NCG-H für das Lieferjahr 2021 bewegten sich infolgedessen von ca. 17 €/MWh zu Beginn des Jahres auf etwa 12 €/MWh zur Jahresmitte 2020. Am letzten Handelstag in 2020 erreicht das Frontjahr 2021 mit knapp 17 €/MWh wieder das Preisniveau vom Jahresbeginn, wenngleich anzumerken ist, dass die Gaspreise noch immer auf einem historisch niedrigen Niveau sind. Die Gründe hierfür sind einerseits in der sehr guten Versorgungssituation durch Pipelines sowie LNG und andererseits in insgesamt gut gefüllten Gasspeichern in Europa zu sehen.

Die Stadtwerke Gronau optimieren ihre Energiebeschaffung durch ein eigenständiges Portfolio- und Bilanzkreismanagement. Der Vorteil zeigt sich in zusätzlicher Flexibilität und damit einhergehenden Preisvorteilen in der Energiebeschaffung und Speicherbewirtschaftung. Aus diesem Grund konnten zum 01.01.2020 die Strompreise für unsere SLP-Kunden leicht gesenkt werden. Gleichwohl führten die erheblichen zusätzlichen Belastungen aus dem neu eingeführten Brennstoffemissionshandelsgesetz bei leicht sinkenden Gas-Beschaffungspreisen zu steigenden Gas-Endkundenpreisen für Haushalt und Gewerbe für das Jahr 2021.

2.1.9. Rahmenbedingungen für Erdgasspeicher weiter schwierig

Die Stadtwerke Gronau sind mit einem Anteil von 2,9% am Gasspeicher Epe der Trianel (TGE) beteiligt. Gasspeicher sind ein elementarer Bestandteil für die Versorgungssicherheit und unverzichtbar für den Ausgleich von Bedarfsschwankungen, saisonal (Sommer/Winter) wie auch im kurzfristigen Regelenergiebedarf beim Betrieb von Gasnetzen. Über die bestehenden langfristigen Speichernutzungsverträge mit den Gesellschaftern verfügt die Gasspeichergesellschaft TGE über eine langfristig stabile Ertragssituation. Gleichwohl sind die derzeit zu erzielenden Preise für die Speichervermarktung sehr niedrig. Vorsichtshalber wurden deshalb bereits vor mehreren Jahren Drohverlust-Rückstellungen gebildet, die im laufenden Geschäftsjahr im Zuge der Fortschreibung entsprechend aktualisiert und angepasst wurden.

Auch bezüglich der Versorgungssicherheit für Erdgas sind die Stadtwerke Gronau mit ihrer Beteiligung an einem der großen Kavernenspeicher im Speicherfeld Epe zukunftsfähig aufgestellt. Gleichwohl ist auch hier anzumerken, dass die erheblichen Fixkosten für diese volkswirtschaftlich sinnvolle und politisch gewollte Reservehaltung von den Gasmärkten derzeit nicht angemessen bezahlt werden.

2.1.10. Rahmenbedingungen für die Wasserversorgung stabil

Die strukturellen Rahmenbedingungen der Wasserversorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Nach den beiden letzten Preiserhöhungen in den Jahren 2016 und 2019 hat sich die Wassersparte bei stabilen Preisen zu einem kontinuierlichen und stabilen Geschäftsbereich entwickelt. Dabei bleiben Versorgungssicherheit und Trinkwasserqualität oberstes Gebot. Regelmäßige Trinkwasseranalysen zeigen, dass alle Qualitätsanforderungen an die Wasserförderung und Trinkwasserqualität eingehalten, die Anforderungen nach Trinkwasserverordnung sowie weitergehende Kriterien (z.B. Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln oder Arzneimitteln) weit unter gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerten liegen. Ein besonderes Augenmerk legt die öffentliche Diskussion auf den Nitratgehalt des Trinkwassers. Während hier bundesweit ein Anstieg – z.T. über die gesetzlichen Grenzwerte hinaus – zu beobachten ist, liegen die Werte der Stadtwerke Gronau erfreulich stabil. Dies schreiben wir u.a. der langjährigen und engen, kreisweiten Kooperation mit den Partnern in der Landwirtschaft zu, die insbesondere in

den Wassergewinnungsgebieten einen sparsamen und möglichst bedarfsgerechten Düngereinsatz zum Ziel hat.

Durch den zweiten Dürresommer in Deutschland in Folge zeigten sich auch 2020 in verschiedenen Landesteilen erste Engpässe in den Grundwasservorkommen der deutschen Wasserwerke, die durch den hitzebedingten Verbrauchsanstieg noch verstärkt wurden. Auch im Westmünsterland mussten einige benachbarte Kommunen erste Notstandsmaßnahmen ergreifen. In Gronau erzielten unsere Wasserwerke zwar neue Rekordwerte in der maximalen täglichen Wasserabgabe ins Netz, gleichwohl konnten wir die Nachfrage jederzeit vollständig decken. Hier zeigt sich der Vorteil der sehr diversifiziert aufgestellten Wasserversorgung aus vielen eigenen Brunnen, die im Sommerhalbjahr mit einer hohen Verfügbarkeit und Ergiebigkeit betrieben werden konnten. Auch die systematisch betriebene regelmäßige Regenerierung und Erneuerung unserer Brunnenanlagen sichert uns ausreichende Förderkapazitäten auch an heißen Tagen. Eine weitere Stärkung der Trinkwassergewinnung wurde in 2020 erreicht, indem der Tiefenbrunnen TEB 39a fertiggestellt wurde und den bisherigen Tiefenbrunnen TEB 39 ersetzen konnte. Auch mit dem Ersatzbau eines weiteren Tiefenbrunnens (TEB 30a) wurde im vergangen Jahr begonnen. Die Stadt Gronau hatte in Abstimmung mit den Stadtwerken Gronau bereits in 2018 ein Wasserversorgungskonzept gemäß Landeswassergesetz NRW erstellt, das bis zum 31.12.2023 gültig ist und das uns ebenfalls ausreichende Versorgungssicherheit bescheinigt hat.

2.1.11. Rahmenbedingungen für den Netzbetrieb anspruchsvoll

Ein weiterer Schwerpunkt zur langfristigen Sicherung des Unternehmens ist die versorgungssichere und effiziente Führung unserer Netze. Mit der im Jahr 2016 erfolgten erfolgreichen Inbetriebnahme unseres neuen, zentralen Schalthauses an der Laubstiege in Gronau wurden die mehr als 50-jährigen Altanlagen zur Übergabe aus dem vorgelagerten Netz auf der 110 kV-Ebene mit einem Investitionsaufwand von ca. € 3 Mio. entscheidend modernisiert, Netzverluste minimiert und ein weiterer Schritt in Richtung intelligenter Netzinfrastruktur für Gronau erreicht. Auch die im selben Jahr begonnene Implementierung der neuen Netzleitwarte hat sich im praktischen Alltagsbetrieb bewährt und konnte für die restlichen Sparten Wasser und das Abwasserwerk abgeschlossen werden.

Die neue Netzleitwarte verfügt über eine äußerst innovative Technik, die zukünftig bei Netzausfällen automatisiert Umschaltungen vornehmen und damit Versorgungs-Unterbrechungen auf ein Minimum reduzieren kann. Aktuell werden weitere Grundlagen für die Einführung dieser automatischen Wiederversorgung gelegt. Ein weiteres Leistungsspektrum sind Online-Lastflussberechnungen und Verbesserungen bei der Lokalisierung von Kabelschäden. Die Technik ist redundant an zwei räumlich getrennten Standorten ausgelegt. Die neue Steuerungszentrale unserer Netze stellt sicher, dass alle zukünftig absehbaren regulatorischen Anforderungen bezüglich Einspeise- und Lastmanagement abgedeckt werden können. Im Jahr 2019/2020 wurde die Zielnetzplanung 2040 mit einer Studie aktualisiert. Ziel dieser Planung war die Abschätzung der sich wandelnden Energiewelt und die Auswirkungen auf das Stromnetz der Stadtwerke Gronau. Wesentliche Inhalte sind hier die Elektromobilität, die Einspeisung von erneuerbaren Energien sowie die Entwicklung der Wärmeversorgung mit der angepassten Struktur auf das Netz der Stadtwerke Gronau. Als Ergebnis liegen nun quantitativ belastbare Aussagen für ein Investitionsprogramm vor, wie, an welchen Stellen und in welchem Umfang das Netz wann ausgebaut werden muss bzw. wo wir über intelligente Steuerung das Netz regeln können. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil zum Smart Grid.

Der erklärte Wille aller politischen Institutionen zur Klimaneutralität bis 2050 kann dazu führen, dass vorhandene Netzinfrastrukturen für Erdgas in ihrer bisherigen Form in Deutschland obsolet würden. Technisch besteht jedoch die Möglichkeit, auch klimaneutrale Gase wie Wasserstoff oder synthetisches Methan – zunächst in Abhängigkeit von aufzubauenden Produktionskapazitäten – in mit der Zeit steigender Tendenz über das bestehende Gasnetz zu transportieren. Allerdings verfolgen sowohl die EU als auch der deutsche Gesetzgeber derzeit Bestrebungen, das Medium Wasserstoff über ein separates Netz als eigenständigen Regulierungsgegenstand und streng getrennt von Erdgasnetzen zu behandeln. Sollte sich diese Entwicklung weiter erhärten, blieben vermutlich erhebliche Synergie- und Einsparpotenziale beim Umbau der vorhandenen Gasinfrastruktur in eine zukunftsfähige Wasserstoffinfrastruktur auf der Strecke. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Deutliche Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Erdgasnetzes werden bereits jetzt durch das Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) am 01.11.2020 deutlich. Der Rückgang der beantragten Gas-Hausanschlüsse wird auf über 50 % erwartet.

Der Gesetzgeber hat die Betreiber kritischer Infrastrukturen, und damit auch die Betreiber von Strom- und Gasnetzen, zum Aufbau und zur Zertifizierung eines InformationsSicherheits-Management-Systems (ISMS) verpflichtet. Teils spektakuläre öffentliche Fälle von erfolgreichen Hackeraktionen und Sicherheitspannen in den zentralen IT-Systemen von Unternehmen und Behörden haben die Bedeutung von Cybersicherheit deutlich vor Augen geführt. Die Stadtwerke Gronau haben sich seit 2016 intensiv darauf vorbereitet und die auch bisher schon hohen Sicherheits- und Datenschutzstandards in unserem Unternehmen umfangreich systematisiert und dokumentiert. Zur Jahreswende 17/18 haben wir dieses ISMS einem strengen Audit durch den TÜV erfolgreich unterzogen, im Jahr 2020 konnte wir durch ein Überwachungsaudit erfolgreich bestehen. Das Rezertifizierungsaudit ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Leider spiegeln sich die Folgen der als überzogen zu bezeichnenden Regulierungspraxis der deutschen Netzbetreiber zunehmend auch bei uns in Gronau wider. Dies betrifft neben den im Zeitablauf immer schärferen Anforderungen bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Eigenkapitals und den anzuerkennenden laufenden Kosten insbesondere die rückläufigen Eigenkapitalrenditen, die uns als Netzbetreiber auf das Anlagevermögen in den Netzen zugestanden werden.

Der Bundesgerichtshof hat die von der Bundesnetzagentur festgelegten Eigenkapitalzinssätze für die 3. Regulierungsperiode, gegen die umfangreiche Sammelklagen der Netzbetreiber (u.a. auch der Stadtwerke Gronau) liefen, bestätigt und insofern den anders lautenden Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf wieder aufgehoben. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs wird wohl nochmals zum Gegenstand einer Verfassungsbeschwerde gemacht und damit einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht unterzogen. Ein für die Netzbetreiber positiver Ausgang ist jedoch derzeit eher nicht zu erwarten. Aktuelle Analysen zur Entwicklung am Kapitalmarkt und deren Wirkung auf den Zinssatz gehen davon aus, dass das Eigenkapital ab der 4. Regulierungsperiode (ab 2023/2024) noch deutlich geringer

verzinst werden wird. Im Ergebnis werden sich damit die nachhaltig zu erzielenden Ergebnisse aus dem Netzbetrieb erheblich reduzieren und es wird auch für die Stadtwerke Gronau zunehmend schwieriger, die angepeilte Eigenkapitalrendite von 8% vor Steuern dauerhaft zu erzielen.

2.1.12. Alle reden von Wasserstoff – wir auch

Im Rahmen der aktuellen Strategie sowie aus der Position als smarter Energiemanager und Systemoptimierer sehen sich die Stadtwerke Gronau verantwortlich für die Energiewende vor Ort und damit auch für das Thema „Wasserstoff in Gronau“. Der Fokus liegt dabei allein auf dem klimafreundlichen grünem Wasserstoff aus erneuerbaren Energien. Dazu wurden in einem Strategie-Projekt im Jahr 2020 diverse Geschäftsmodelle für Wasserstoff hinsichtlich ihrer Eignung für die Stadtwerke Gronau untersucht. Viele Geschäftsmodelle sind interessant und bieten langfristig Potential, die Rahmenbedingungen für das Geschäftsmodell Grüngasvertrieb sind jedoch noch unklar. Keines der Geschäftsmodelle ist zur Zeit – auch unter Berücksichtigung von Fördermitteln – wirtschaftlich. Unter Berücksichtigung finanzieller Ressourcen versprechen eine mittelgroße Tankstelle sowie die H2-Erzeugung über einen Elektrolyseur zur Zeit das größte Potential; mittelfristig soll in diesen beiden Bereichen die konkrete Projektplanung vorangetrieben werden. Parallel dazu sollen die Bedingungen für einen Netzanschluss an die in der unmittelbaren Nachbarschaft geplanten neuen Wasserstofftransportleitungen geprüft und in Zusammenarbeit mit den beteiligten Ferngasnetzbetreibern weiter verfolgt werden.

2.1.13. Rahmenbedingungen für den Bäderbetrieb

Im Auftrag des Gesellschafters Stadt Gronau sowie als Ergebnis der Betrauung durch den Rat der Stadt Gronau betreiben die Stadtwerke Gronau das Hallenbad und zwei Freibäder in Gronau und Epe. Der Betrieb erfolgt im energiewirtschaftlichen Verbund, der von den Finanzbehörden steuerlich anerkannt ist und den steuerlich vorteilhaften Querverbund ermöglicht.

Nach der Neuabstimmung des steuerlichen Querverbundes mit den Finanzbehörden wurden die Voraussetzungen geschaffen, zukünftig über den Neubau eines BHKWs die Energieversorgung unseres Freibades in Gronau im Verbund mit städtischen Liegenschaften gemeinsam zu optimieren. Der Wärmeverbund konnte bereits im Wirtschaftsjahr 2019 in Betrieb genommen werden. Die Errichtung des BHKWs ist nun im Jahr 2021 vorgesehen.

2.1.14 Teilneubau des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke

Die Stilllegung der alten Mittelspannungs-Schaltanlage war der Ursprung zur anschließenden Machbarkeitsstudie sowie der Entscheidung für einen Teilneubau des Verwaltungsgebäudes an der Laubstiege. Der Aufsichtsrat fasste am 8.11.2018 auf Basis der detaillierten Planungsarbeiten den endgültigen Baubeschluss für das Vorhaben. Die von den Bauarbeiten betroffenen Abteilungen in Verwaltung und Kundenservice sind im Mai 2019 vorübergehend von der Laubstiege zum Hofkamp in Gronau-Epe umgezogen, so dass das Kundenzentrum dort am 27.05.2019 eröffnen konnte. In der Folge begann zunächst der Teilabriss mit anschließendem Neubau des Gebäudes an der Laubstiege. Die Bauarbeiten schreiten seitdem planmäßig voran. Der Rohbau wurde in 2020 fertiggestellt und mit dem Innenausbau begonnen. Der Wiedereinzug ist für den Herbst 2021 geplant.

2.1.15 Aufbau des Geschäftsfeldes Parken

Rat und Gesellschafterversammlung haben die Stadtwerke im Wirtschaftsjahr 2019 mit der Übernahme und dem Einstieg in das neue Geschäftsfeld Parken beauftragt und betraut. Dazu soll u.a. zunächst die bisher städtische Tiefgarage am Kurt-Schumacher-Platz übernommen und anschließend grundlegend saniert werden. In Verbindung damit soll ein übergreifendes Gesamtkonzept für die Parkflächen in der Gronauer Innenstadt entwickelt und sukzessive umgesetzt werden. Die bisherigen Planungen zeigen, dass dieses Geschäftsfeld vermutlich über viele Jahre defizitär sein wird. Die Verlustverrechnung im Rahmen des steuerlichen Querverbundes wurde im Wirtschaftsjahr 2019 von den Finanzbehörden im Rahmen einer verbindlichen Auskunft jedoch anerkannt. Eng mit der Sanierung und dem Umbau der Tiefgarage verbunden sind weitere Bauplanungen auf dem bzw. im Umfeld des Kurt-Schumacher-Platz im Rahmen der Neugestaltung der Gronauer Innenstadt. Die entsprechenden Untersuchungen und Machbarkeitsstudien dazu laufen derzeit und werden eng mit den Planungsabteilungen der Stadt Gronau sowie der städtischen Schwestergesellschaft WGG abgestimmt.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1. Ergebnis 2020

Die Stadtwerke Gronau haben im Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3.916 das Vorjahresergebnis um T€ 2.717 und das Planergebnis um T€ 3.125 übertroffen.

Im Einzelnen entwickelten sich die Ergebnisbestandteile wie folgt:

Das Rohergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.871 auf T€ 23.764 verbessert werden. Dies resultiert neben der Steigerung der Rohmargen durch die günstige Marktentwicklung aus einem Einmaleffekt aus Rückstellungsauflösungen (im Saldo T€ 1.881). Die Steigerungen im Personalaufwand und im sonstigen Aufwand liegen im Rahmen. Eine positive Entwicklung der Beteiligungserträge sowie des Zinsergebnisses (ebenfalls aus Rückstellungseffekten) können diese kompensieren. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde um T€ 2.836 auf T€ 5.021 verbessert. Die Steuerbelastung ist leicht erhöht (T€ - 120).

2.2.2. Investitionen/Finanzierung

Das Investitionsvolumen betrug im Geschäftsjahr 2020 T€ 16.250. Besondere Investitionsprojekte neben dem üblichen Erhalt und Ausbau der Netze waren der Rück- und Neubau des Verwaltungsgebäudes (T€ 2.624), der Ausbau des Glasfasernetzes in den geförderten Außengebieten (T€ 1.992) sowie die lokalen Windenergieprojekte (T€ 3.974). Für die Beteiligungen wurden Einlagen in Höhe von T€ 200 an die Stadtwerke Gronau Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (SEE) und T€ 24 an die UW Wichum Infrastruktur GmbH & Co. KG geleistet und die Beteiligungen an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG um T€ 514 sowie an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG um T€ 136 aufgestockt.

Die Eigenkapitalquote ist um 3,0 Prozentpunkte von 35,1 auf 32,1% gesunken. Die Verringerung ergibt sich im Wesentlichen aus der höheren Bilanzsumme aufgrund des deutlich gestiegenen Investitionsvolumens und der hohen Investitionszuschüsse im Projekt LWL-Außengebiete.

2.3. Ertrags-, Vermögens-, Finanzlage

2.3.1. Ertragslage

Veränderungsrechnung

	2020 T€	Vorjahr T€	Delta T€	Delta %
Umsatzerlöse	94.884	91.321	3.563	3,9%
Aktivierte Eigenleistungen	1.087	1.099	-12	-1,1%
Sonstige Erträge	3.380	777	2.603	335,0%
Materialaufwand	-75.587	-72.304	-3.282	-4,5%
Rohergebnis	**23.764**	**20.893**	**2.871**	**13,7%**
Personalaufwand	-8.670	-8.591	-80	-0,9%
Abschreibungen	-3.334	-3.170	-164	-5,2%
Sonstige Aufwendungen	-6.658	-6.345	-313	-4,9%
Beteiligungserträge	218	108	109	101,9%
Finanzergebnis	-299	-711	413	57,9%
Ergebnis vor Steuern	**5.021**	**2.184**	**2.836**	**129,9%**
Ertragsteuern	-894	-790	-104	-13,2%
Sonstige Steuern	-211	-195	-15	-8,2%
Jahresüberschuss	**3.916**	**1.199**	**2.717**	**226,6%**

Spartenrechnung

	2020 T€	Vorjahr T€	Delta T€	Delta %
Strom	1.274	2.137	-863	-40,4%
Gas	3.441	-452	3.893	861,4%
Wasser	226	332	-106	-32,1%
Wärme	194	63	131	206,1%
Energie und Wasser	5.135	2.080	3.055	146,8%
Bäder	-1.219	-881	-338	38,3%
Jahresüberschuss	**3.916**	**1.199**	**2.717**	**226,5%**

STROM

Der Stromabsatz erreicht eine Höhe von 240 GWh und übertrifft damit den Vorjahresabsatz um 11%. Insb. in fremden Netzgebieten konnten Sonderkunden und Tarifkunden in der Versorgung hinzu gewonnen und damit der Absatz gesteigert werden. In Gronau bleibt der Vertriebsabsatz trotz der Corona-Pandemie relativ konstant. Auswirkungen sind vor allem bei durch Dritte versorgten Industriekunden festzustellen, sodass die Netzlast in Gronau in Summe um 6% gegenüber dem Vorjahr sinkt.

Der Gewinn der Stromsparte verfehlt mit T€ 1.274 das Vorjahresergebnis um T€ 863. Der Rückgang resultiert aus erhöhten Kosten in sämtlichen Aufwandspositionen sowie der notwendigen Aufstockung der Vertriebs-Drohverlustrückstellung.

GAS

Der Gasabsatz verbleibt zum einen witterungsbedingt aber auch aufgrund Lieferantenwechsel im Sonderkundensegment und den Auswirkungen der Corona-Pandemie mit 368 GWh 8% unterhalb des Vorjahresabsatzes. Während im Tarifkundensegment der Vorjahresabsatz um 3% verfehlt wird, sind es im Sonderkundensegment 32%.

Das Jahresergebnis der Gassparte erreicht eine Höhe von T€ 3.441. Das Vorjahresergebnis der Gassparte war vor allem durch Rückstellungsbildung beeinflusst, sodass die Verbesserung enorm ist. Zusätzlich zu den Erlösen aus Rückstellungsauflösung führen Vorteile in der Gasbeschaffung, im Personalaufwand und im sonstigen betrieblichen Aufwand zum positiven Ergebnis.

WÄRME

Der Wärmeabsatz bewegt sich mit 8,7 GWh auf dem Vorjahresniveau.

Die Wärmesparte erzielt einen Jahresgewinn in Höhe von T€ 194 (VJ T€ 63).

WASSER

Abermals stieg der Wasserverbrauch entgegen dem allgemeinen negativen Trend auf 2.781 Tm³ (VJ 2.644 Tm³) um 5%.

Mengenbedingt erhöhte Umsatzerlöse werden durch die gestiegenen Material- und Personalkosten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen aufgebraucht, sodass das mit einem Gewinn von T€ 226 das Vorjahresergebnis um T€ 106 verfehlt wird.

BÄDER

Die gesetzlichen Vorgaben aus dem Maßnahmenpaket zur Begrenzung der Corona-Pandemie führte in den Bädern für einige Monate zur vollständigen Schließung und in den Sommermonaten nur zu einem eingeschränkten Pandemiebetrieb. Damit ist die Anzahl der Badegäste deutlich um 61% (- 136.244 Besucher) gesunken. Das Hallenbad wurde von 51.124 Besuchern (VJ 106.469) und die Freibäder von 35.009 Besuchern (VJ 115.908).

Der Bäderbetrieb erreicht mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie weniger als die Hälfte der Vorjahreserlöse. Zwar konnten Einsparungen im Energieverbrauch und im Personalaufwand erzielt werden, die aber durch erhöhte Fremdleistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen kompensiert werden. Der Verlust des Bäderbetriebs schließt bei T€ - 1.219.

2.3.2. Vermögenslage

Vermögenslage	31.12. 2020 T€	Vorjahr T€	Delta T€	Delta %
Anlagevermögen	56.094	49.307	6.787	13,8%
Kundenforderungen	11.401	11.940	-540	-4,5%
Finanzmittelbestand	276	117	159	135,8%
Übriges Vermögen	13.267	4.653	8.613	185,1%
BILANZSUMME	**81.038**	**66.250**	**14.788**	**22,3%**
Eigenkapital	26.026	23.233	2.794	12,0%
Bankverbindlichkeiten	17.344	8.068	9.276	115,0%
Rückstellungen	14.134	15.718	-1.584	-10,1%
Lieferantenschulden	8.409	9.156	-747	-8,2%
Sonstige Verbindlichkeiten	6.094	5.772	322	5,6%
Übrige Verbindlichkeiten	9.031	4.072	4.959	121,8%

Kennzahlen	31.12. 2020	Vorjahr	Delta
Eigenkapitalquote [1]	32,1%	35,1%	-3,0% - Punkte
Anlagendeckung [2]	86,2%	84,7%	1,5% - Punkte
Verschuldungsgrad [3]	211,4%	184,2%	27,2% - Punkte

[1] Eigenkapital : Bilanzsumme
[2] Eigenkapital zzgl. langfristiges Fremdkapital : Anlagevermögen
[3] Fremdkapital : Eigenkapital

Die umfangreichen Investitionen in Verbindung mit erheblich erhöhtem Umlaufvermögen aufgrund der Aktivierung der Windkraftanlagen als fertiges Erzeugnis in Vorbereitung für den Verkauf an die Grogeno Bürgerenergie Gronau eG führen zu einer Steigerung der Bilanzsumme um 22,3% auf T€ 81.038. Trotz gutem Jahresergebnis und damit gesteigertem Eigenkapital führt die überwiegende Fremdfinanzierung zu einer sinkenden Eigenkapitalquote sowie steigendem Verschuldungsgrad auf 211,4%. Gleichzeitig führt die langfristige Finanzierung der umfangreichen Investitionen aber auch zur Verbesserung der fristenkongruenten Finanzierung, die gemessen am Anlagendeckungsgrad auf 86,2% steigt.

2.3.3. Finanzlage

Ein negativer Saldo im Working Capital durch Erhöhungen im Umlaufvermögen (u.a. fertige Erzeugnisse) sowie Rückstellungsauflösungen führt zur teilweisen Aufzehrung des starken betrieblichen Jahrescashflow von T€ 7.155 auf T€ 3.817 im operativen Cashflow. Darlehensaufnahmen und Investitionszuschüsse führen zu erhöhtem Finanzcashflow. Diese Mittel in Summe können die hohen Finanzabflüsse aus Investitionen (investiver Cashflow) mit T€ 16.004 vollständig decken, sodass im Ergebnis der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 um T€ 577 auf T€ 276 ansteigt.

Finanzlage	2020 T€	Vorjahr T€	Delta T€
Jahresüberschuss	3.916	1.199	2.717
Abschreibungen	3.334	3.169	165
Veränderung langfristige Rückstellungen	137	-173	310
Auflösung Zuschüsse	-232	-194	-38
Jahres-Cashflow	7.155	4.001	3.154
Veränderungen des Working Capital	-3.374	2.173	-5.547
Übrige operative Ein-/Auszahlungen	36	110	-74
Operativer Cashflow	**3.817**	**6.284**	**-2.467**
Investiver Cashflow	**-16.004**	**-10.371**	**-5.633**
Finanz-Cashflow	**12.764**	**2.093**	**10.671**
Veränderung des Finanzmittelbestandes	577	-1.994	2.571
Finanzmittelbestand am 1.1.	-301	1.693	-1.994
Finanzmittelbestand am 31.12.	**276**	**-301**	**577**

3. Prognosebericht

3.1. Risikobericht

Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Die Unternehmensleitungen von Kapitalgesellschaften sind dazu durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) u.a. zur Vorhaltung eines Risikomanagementsystems verpflichtet, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig zu ergreifen.

Das bei den Stadtwerken Gronau bestehende Risikomanagementsystem deckt die Vorschriften aus KonTraG und HGB ab und wird jährlich aktualisiert. Die Risiken sind systematisch erfasst und nach Schadensklassen katalogisiert. Die erfassten Risiken wurden im Laufe des Geschäftsjahres aktualisiert. Für das Unternehmen bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Die strukturierte Beschaffung von Strom und Gas, die wir neben der eigenen Versorgung auch als Dienstleistung für externe Stadtwerke durchführen, stellt eines der Kerngeschäfte der Stadtwerke Gronau GmbH dar. Dazu werden offene Positionen im Handel mit Strom und Gas eingegangen. Alle Beschaffungsvorgänge werden entsprechend eines eigenen Risikomanagements abgewickelt, um die spezifischen Marktrisiken zu steuern.

Durch die strukturellen Probleme des derzeitigen Strommarktdesigns, die inzwischen durch den Kohleausstieg noch verschärft werden, besteht nach wie vor ein besonderes Risiko

aus dem Strombezug vom Kohlekraftwerk in Lünen. Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung wurde unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse und trotz der inzwischen um ein Jahr verkürzten Laufzeit des Strombezugsvertrages nochmals leicht ergänzt. Die Aufstockung von insgesamt ca. T€ 83 auf T€ 9.200 ergibt sich aus der turnusmäßigen Überprüfung der Rückstellungsberechnung basierend auf aktuellen Terminmarktpreisen für Strom, Kohle und CO2-Zertifikaten für die nächsten vier Jahre, danach auf entsprechenden Daten einer Fundamentalprognose. Zusätzlich wurde berücksichtigt, dass durch überproportional gesunkene Gaspreise und gestiegene Kosten für CO2-Zertifikate Gaskraftwerke zunehmend Steinkohlekraftwerke aus wirtschaftlichen Gründen aus dem Markt drängen. Daher sind wir bei der Berechnung der Rückstellung von weiter sinkenden Auslastungen für Kohlekraftwerke ausgegangen. Ebenfalls berücksichtigt die Rückstellung per 31.12.20 die im Zuge des Kohleausstiegs mögliche entschädigungslose Zwangsstilllegung des Kraftwerkes TKL im Jahr 2030. Da die Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG seit 2016 in ihrer Bilanz negatives Eigenkapital ausweist, wurde der restliche Beteiligungswert in der Bilanz der Stadtwerke Gronau bereits in den letzten Jahren vollständig wertberichtigt. Da die Liquidität über den bestehenden Strombezugs-Vertrag mit ihren Gesellschaftern gesichert ist, werden daraus jedoch keine negativen Konsequenzen für den Fortbestand der TKL-Kraftwerksgesellschaft erwartet. Da das TKL-Risiko seit vielen Jahren vollständig durch die Drohverlustrückstellung kompensiert ist, wurde die entsprechende Risikobewertung inzwischen stark zurückgenommen.

Risiken in Bezug auf das Kohlekraftwerk in Lünen bestehen noch in Form einer Klage des BUND gegen das Land NRW, die emissions- und wasserrechtliche Fragestellungen in der Genehmigung betreffen. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat im Januar 2020 die wasserrechtliche Erlaubnis mit der Begründung der Nichtzuständigkeit der oberen Wasserbehörde der Bezirksregierung Arnsberg aufgehoben. Eine inhaltliche Befassung wurde durch das Gericht nicht vorgenommen. Durch Trianel wurde bereits in 2019 eine neue wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. Der Betrieb des Kraftwerkes ist durch das Urteil vorerst nicht beeinträchtigt. Das Kraftwerk selbst wurde von der Bezirksregierung im November 2014 abgenommen. Laut Bericht vom Januar 2015 wurden keine Mängel festgestellt. Nach wie vor sind wir der Überzeugung, dass das Kraftwerk zu Recht genehmigt wurde.

Da der mit der TGE-Beteiligung bestehende Anteil der Stadtwerke Gronau am Gasspeicher Epe neben der bisherigen Portfolio-Optimierung ergänzend im Bereich zusätzlicher Handelsgeschäfte eingesetzt werden soll, wurden auch für diese Beteiligung im Vorjahr aus Gründen kaufmännischer Vorsicht Drohverlustrückstellungen gebildet, die sich quotal an dem Anteil der Handelsgeschäfte orientieren. Für die Ermittlung der Drohverluste wurde in analoger Anwendung des Vorgehens bei TKL die Ergebnissituation bis zum Ende des Speichervertrages in ca. 8 Jahren prognostiziert und entsprechend abgezinst kumuliert. Die Drohverlustrückstellung wurde turnusmäßig zum 31.12.2020 überprüft und mit einem Betrag von T€ 63 angepasst.

Strategische Risiken ergeben sich im Wesentlichen durch Veränderungen im wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Umfeld. Insbesondere die energiepolitischen Rahmenbedingungen werden intensiv beobachtet und ggf. problematischen Entwicklungen wird durch bereichsübergreifende Abstimmung entgegengewirkt.

Betriebsrisiken ergeben sich u.a. durch den Betrieb der Netze und technischen Anlagen. Ausfallrisiken wird durch vorbeugende Instandhaltung begegnet. Dazu wird derzeit eine zentrale technische Betriebsmitteldatenbank (TBM) eingerichtet. Die Netzausfallquoten liegen mit Werten zwischen 0,27 min/a und 1,11 min/a – je nach Spannungsstufe – weiterhin deutlich unter den bundesweiten Werten. Die gesunkenen Netzentgelte aus der verringerten Eigenkapitalverzinsung machen sich in nicht unwesentlicher Höhe bemerkbar. In Bezug auf die bevorstehende Einführung von intelligenten Messsystemen zu vom Gesetzgeber festgelegten Preisobergrenzen besteht das Risiko, dass insbesondere unter Berücksichtigung von Kosten, die in der Einführungsphase entstehen, Anfangsverluste möglich sind. Betriebs- und Arbeitssicherheitsrisiken bestehen grundsätzlich durch den Betrieb technischer Anlagen mit Explosionsgefahr und Hochspannung. Zur Absicherung des hohen Qualitätsniveaus im Arbeitsschutz wird das Betriebshandbuch laufend aktualisiert. Durch den Ausstieg aus der fossilen Energieversorgung bis 2050 ergeben sich möglicherweise Bewertungsrisiken sowie Risiken aus Rückbauverpflichtungen des Gasnetzes. Da jedoch noch völlig offen ist, in welcher Form zukünftig Erdgasnetze in ein Netz für Wasserstoff sowie ggf. für synthetisches Methan übergehen werden und andererseits aktuell die Regulierungsbehörden noch keine diesbezüglichen Risikorückstellungen akzeptieren, sieht die GF zum aktuellen Zeitpunkt keinen Bedarf für eine spezielle diesbezügliche Risikovorsorge.

Im Vertrieb ergeben sich Risiken durch den Wettbewerb mit zum Teil aggressiven Marktteilnehmern. Zusätzlich bestehen Adressausfallrisiken, diesen wird über externe Ratingeinschätzungen sowie mit einem konsequenten Forderungsmanagement und dem Einsatz von Prepaid-Zählern begegnet.

Der von den Aufsichtsgremien und dem Rat der Stadt Gronau beschlossene Aufbau des Geschäftsfeldes Parken wird die Stadtwerke Gronau absehbar ergebnismäßig belasten. Die für die Sanierung der bisher städtischen Tiefgarage notwendigen erheblichen Investitionen werden nach den bisherigen Planrechnungen zu Verlusten, v.a. in der Anlaufphase, führen.

Ferner bestehen bei einem solchen Sanierungsprojekt naturgemäß weitere Risiken durch Mehrkosten aufgrund von noch nicht bekannten zusätzlichen Schäden und/oder Erschwernissen im Zuge der Sanierungsarbeiten. Auch die bisherigen Prognosen zur zukünftigen Auslastung der Parkkapazitäten und den damit zu erzielenden Erlösen in diesem Geschäftsfeld unterliegen weiteren Unsicherheiten.

Die Stadtwerke Gronau haben kontinuierlich seit Beginn der Corona-Pandemie durch vorbeugende Schutzmaßnahmen die Belegschaft geschützt und gleichzeitig die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung der Versorgung gewährleistet. Es gab in der Belegschaft innerhalb eines Jahres nur drei Corona-Erkrankungen. Derzeit laufen Schutzmaßnahmen, die sich jeweils an den politischen Beschlüssen anlehnen und teilweise auch darüber hinausgehen.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich durch die vielfältigen Auswirkungen der Corona-Pandemie noch negative Auswirkungen auf die Stadtwerke Gronau ergeben. Dies betrifft Verwerfungen an den Großhandelsmärkten für Energie, das wirtschaftliche Umfeld unserer Kunden, gesundheitliche Risiken unserer Belegschaft und insbesondere der stark eingeschränkte Betrieb unserer Bäder.

Der gesetzlich geregelte Zahlungsaufschub für Energiekunden und eine möglicherweise steigende Zahl von Insolvenzen im Bereich unserer Industrie- und Gewerbekunden könnte dazu führen, dass die Stadtwerke Gronau mit stark steigenden Forderungsverlusten zu rechnen haben.

Nicht ausgeschlossen sind Verzögerungen im Bereich der Investitionen mit möglicherweise negativen Auswirkungen auf die Erlösobergrenze. Die Umsetzung einer Vielzahl von initiierten Vorbeugungs- und Gegenmaßnahmen kann auch im kommenden Jahr zu nicht vorhersehbaren, weiter steigenden Kosten für Hygienekonzepte, verstärkte Einführung von Homeoffice etc. führen. Dies gilt ebenfalls für den mittlerweile eingestellten Betrieb unserer Bäder bzw. für eine spätere, eingeschränkte Wiedereröffnung unter Einhaltung behördlicher Auflagen.

Dennoch verfügen die Stadtwerke Gronau über ein grundsätzlich stabiles Geschäftsmodell. Eine Ergebnisbeeinträchtigung aufgrund der Corona-Krise wird, wenn überhaupt, nur gering bis mäßig eintreten, so dass eine Bestandsgefährdung des Unternehmens aus heutiger Sicht ausgeschlossen werden kann.

Ein Risiko ergibt sich aus dem im Januar 2020 bekannt gewordenen Ausbauvorhaben der Deutschen Glasfaser (DG) für ein eigenständiges flächendeckendes Glasfasernetz in Gronau und Epe, das in erheblicher Konkurrenz zu den eigenen Netzplanungen der Stadtwerke stehen würde. Zwar hatten die Stadtwerke mit der DG beim damaligen Verkauf der BORNet-Anteile im Jahr 2013 entsprechende Schutz- und Kooperationsklauseln vertraglich vereinbart, die uns in diesem Fall das Optionsrecht für ein Joint-Venture mit der DG zugesichert hatten. Ein solches Joint-Venture wird von der DG heute jedoch strikt abgelehnt. Es erscheint aktuell zumindest unsicher, ob diese Kooperationspflicht der DG vertraglich noch eingefordert und durchgesetzt werden kann. Entsprechende gerichtliche Schritte wurden jedenfalls veranlasst, ein Ergebnis kann allerdings derzeit noch nicht prognostiziert werden. Aktuell verfolgen die Stadtwerke eine eigene Ausbaustrategie für das Glasfasernetz, für die noch entsprechende Partner gesucht werden.

Das Risikoportfolio 2020 weist nach der Risikoinventur bzgl. Anzahl und durchschnittlicher Risikobewertung einen vergleichbaren unveränderten Stand zum Vorjahr aus.

Die Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

3.2. Chancenreport

Die Stadtwerke Gronau sind nach wie vor Marktführer innerhalb des Konzessionsgebietes. Gegenüber dem preisaggressiven Wettbewerb stellen sich die Stadtwerke Gronau GmbH als serviceorientiertes Unternehmen mit einem umfassenden Angebot und lokaler Erreichbarkeit auf. Seit vielen Jahren wird diese Stellung durch die Auszeichnung mit dem Siegel des „Toplokalversorgers Strom/Gas“ untermauert. Die Servicequalität des Unternehmens wird kontinuierlich durch Kundenbefragungen überprüft und durch daraus abgeleitete Maßnahmen weiter verbessert. Eine Verbesserung der Kundenbindung soll u.a. auch durch Einführung neuer Produkte erreicht werden. In diesem Zusammenhang wird aktuell auch das neue Geschäftsfeld E-Mobilität aufgebaut. Dazu sollen neue Produkte rund um die Stromversorgung eingeführt und verfolgt werden. Für den Aufbau von Ladeinfrastruktur wurden erfolgreich Förderanträge gestellt. Ferner bieten sich für uns erhebliche Chancen durch den weiter forcierten flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes in Gronau, mit dem die stark wachsende Nachfrage der Verbraucher nach leistungsfähigen breitbandigen TK-Netzen zukünftig gedeckt werden kann. Die Stadtwerke Gronau befinden sich aufgrund des bereits weit ausgebauten Leerrohrnetzes sowie aufgrund der bisher schon umfangreichen Aktivitäten im Glasfaserbereich in Gronau in einer Pole-Position.

Um der Identifikation mit dem Unternehmen und den zunehmend ökologischen Bedürfnissen unserer Kundschaft entgegenzukommen, wird weiter an der Entwicklung von EEG-Projekten und an der Beteiligung der Kunden über eine breite Bürgerbeteiligung gearbeitet.

Das Energieeinsparkonzept zur Verringerung der Eigenverbräuche konnte im 6. Jahr nach Einführung wiederholt erfolgreich umgesetzt werden. Ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 wurde seit 2015 jährlich zertifiziert und auch in 2020 weitergeführt. Damit sind die Stadtwerke der Pflicht zur Durchführung eines Energie-Audits gemäß EDL-G nachgekommen.

Durch die bauliche Trennung unserer Schaltanlagen an der Laubstiege und dem neuen, im Bau befindlichen Verwaltungsgebäude werden für die Zukunft weitere Effizienzgewinne sichergestellt. Durch die räumliche Zusammenlegung verschiedener Schaltanlagen in einem separaten Gebäude befinden sich die Anlagen derzeit auf dem neuesten technischen Stand, die Netzverluste konnten weiter minimiert werden. Nach Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes verfügen die Stadtwerke Gronau über ein modernes Kundencenter sowie eine fortschrittliche Innenarchitektur zur Förderung neuer Arbeitswelten und attraktiven, effizienten und ergonomisch gestalteten Arbeitsumgebungen. Der Neubau wird voraussichtlich im Herbst 2021 bezogen werden können.

Mit Beschluss der Gemeinde Heek aus dem Dezember 2019 wurde die Vergabe des Konzessionsvertrages Gas an die Stadtwerke Gronau beschlossen. Damit haben sich die Stadtwerke Gronau erfolgreich im Ausschreibungsverfahren durchgesetzt. Nach Ablauf von Einspruchsfristen und eventuellen Widersprüchen stehen wir vor der Herausforderung, das Gasnetz Heek zu übernehmen und in unser bestehendes Netz einzubinden. Durch die Netzübernahme und Anpassung der Prozesse erwarten wir weitere Synergieeffekte. Im Geschäftsjahr 2020 liefen allerdings noch verschiedene Rüge- und Beschwerdeverfahren von Mitbewerbern gegen die Vergabe, deren Ergebnisse aktuell abgewartet werden müssen. Es ist derzeit noch unklar, zu welchem Zeitpunkt wir die Konzession und das Gasnetz tatsächlich übernehmen können.

Die betriebswirtschaftliche Situation der Bäder konnte in den letzten Jahren durch ein neues Preiskonzept und signifikante Kosteneinsparungen zunächst entscheidend verbessert werden. Durch zahlreiche Umbauten und Modernisierungen im Freibad Gronau konnte die Attraktivität und der Zuspruch bei den Badegästen gesteigert werden. Eine Modernisierung des Bades in Epe ist analog für das Jahr 2020 durchgeführt worden. Derzeit bleibt allerdings offen, wann ein normaler Bäderbetrieb wieder starten kann.

Das bestehende Compliance-Managementsystem wurde zwischenzeitlich erweitert und umfasst mittlerweile auch die Anforderungen aus der ISMS-Zertifizierung. Das System wird jährlich aktualisiert und hat sich bewährt. Unterjährig fand eine Vielzahl von Aktualisierungen unseres Organisationshandbuches als Sammelwerk aller unternehmensrelevanten Regelwerke statt.

Die aus dem Jahr 2013 stammende Strategie des Bürger-Energiemanagers wurde im Jahr 2018 im Rahmen eines Strategie-Updates auf den Prüfstand gestellt, weiterentwickelt und Ende 2019 als „Smarter Energiemanager“ in den Aufsichtsgremien der Stadtwerke Gronau verabschiedet. Damit sollen die zwischenzeitlichen Markt-Entwicklungen berücksichtigt werden. Mit der Strategieumsetzung einher geht auch eine konsequente Weiterentwicklung der Unternehmenskultur, um alle Mitarbeiter/innen zur Strategieumsetzung zu befähigen und die dafür notwendigen Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse zu flexibilisieren, zu dezentralisieren und somit zu beschleunigen.

Die Wirtschaftsplanung für 2021 geht ggü. den Vorjahren von einem geringeren Planergebnis in Höhe von nur noch ca. 484 T€ aus. Hauptgründe für diesen planmäßigen Ergebnisrückgang sind deutlich sinkende Eigenkapitalrenditen im Netzbereich, einkalkulierte Mindererlöse im Bäderbetrieb (- 380 T€), außerordentliche Reparaturaufwendungen im Hallenbad (- 600 T€) sowie geplante Verluste aus dem Projekt Parken/Innenstadtentwicklung (- 235 T€). Die Umsatzentwicklung im ersten Quartal 2021 liegt etwa 4% über der Prognose des Wirtschaftsplanes, die Rohmarge liegt weit über Plan und in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Wir gehen zur Zeit davon aus, dass das Planergebnis 2021 auf jeden Fall erreicht wird.

4. Öffentliche Zwecksetzung nach der Gemeindeordnung (GO) NRW

Über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung der Stadtwerke Gronau im Geschäftsjahr 2020 ist gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW sowie § 21 Nr. 2 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke jährlich zu berichten.

Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Gronau ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die Stadtwerke Gronau waren im Berichtsjahr entsprechend ihrer Aufgabenstellung laut Gesellschaftsvertrag tätig und haben somit den öffentlichen Zweck gemäß GO erfüllt. Den im Gesellschaftszweck (Gegenstand) definierten Zielen, insbesondere einer sicheren, preiswerten und umweltschonenden, nachhaltigen Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und anderen Energien sowie mit Wasser, der Beteiligung an Windkraftprojekten, der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Energie- und Wasserversorgung, der Bereitstellung von Telekommunikationsnetzen und –Dienstleistungen, der Bereitstellung und dem Betrieb von abwassertechnischen Anlagen, Straßenbeleuchtungsanlagen und Bädern haben wir voll entsprochen.

Gronau, den 28.05.2021

Dr.-Ing. Wilhelm Drepper
(Geschäftsführer)

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

IM RAHMEN DES GESCHÄFTS-BERICHTES 2020

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 in seinen Sitzungen mit der Geschäftsführung regelmäßig über die Lage und Entwicklung des Unternehmens mündlich und schriftlich unterrichten lassen und hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und durch die vom Aufsichtsrat bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft und ohne Einwendungen gebilligt. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, gem. § 13.1a des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss in der vorgenannten Form festzustellen.

Für die im Geschäftsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit und vertrauensvolle Zusammenarbeit spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Gronau, 01.07.2021

Wolfgang Rövekamp
Aufsichtsratsvorsitzender

JAHRESABSCHLUSS 2020

BILANZ

ZUM 31.12.2020 DER STADTWERKE GRONAU GMBH

Aktiva

		31.12.2020 Euro		Vorjahr Euro	
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**				
I.	**IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**				
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		708.567,00		483.498,00
II.	**SACHANLAGEN**				
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	6.283.642,89		6.419.643,89	
	2. technische Anlagen und Maschinen	36.590.338,03		31.179.901,03	
	3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.881.769,00		1.375.207,00	
	4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.782.788,00	50.538.537,92	5.875.902,00	44.850.653,92
III.	**FINANZANLAGEN**				
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	825.564,59		625.564,59	
	2. Beteiligungen	4.021.211,94		3.346.962,91	
	2. Wertpapiere des Anlagevermögens	562,42	4.847.338,95	562,42	3.973.089,92
	ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT		**56.094.443,87**		**49.307.241,84**
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**				
I.	**VORRÄTE**				
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.087.251,04			1.004.384,82
	2. fertige Erzeugnisse und Waren	6.127.960,00	7.215.211,04		
II.	**FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**				
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.100.742,03		10.110.263,73	
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.300.000,00		1.830.000,00	
	3. Forderungen gegen die Gesellschafterin Stadt Gronau	413.913,42		448.159,86	
	4. sonstige Vermögensgegenstände	5.553.536,26		3.344.823,51	
			17.368.191,71		15.733.247,10
III.	**KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS**		275.933,45		117.000,96
	UMLAUFVERMÖGEN INSGESAMT		**24.859.336,20**		**16.854.632,88**
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		**83.873,01**		**88.317,25**
	Summe Aktiva		**81.037.653,08**		**66.250.191,97**

Passiva

		31.12.2020 Euro		Vorjahr Euro	
A.	**EIGENKAPITAL**				
I.	Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00		10.000.000,00	
II.	Kapitalrücklage	7.525.502,79		7.525.502,79	
III.	Gewinnrücklagen	4.585.014,60		4.507.559,26	
IV.	Jahresüberschuss	3.915.739,18	**26.026.256,57**	1.199.455,34	**23.232.517,39**
B.	**INVESTITIONSZUSCHÜSSE**		**5.307.058,00**		**1.756.902,08**
C.	**EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE**		**2.172.410,67**		**1.479.722,00**
D.	**RÜCKSTELLUNGEN**				
	1. Rückstellungen für Pensionen	456.507,20		450.662,23	
	2. Steuerrückstellungen	-		-	
	3. sonstige Rückstellungen	14.133.715,78	**14.590.222,98**	15.717.520,61	**16.168.182,84**
E.	**VERBINDLICHKEITEN**				
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.344.082,90		8.068.008,48	
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.408.688,67		9.155.583,02	
	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Gronau	1.094.364,07		615.173,49	
	4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 601.960,05 €; Vorjahr: 945 T€	6.094.569,22	**32.941.704,86**	5.772.136,01	**23.610.901,00**
F.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		**-**		**1.966,66**
	Summe Passiva		**81.037.653,08**		**66.250.191,97**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

		€	2020 €	2019 €
1.	**UMSATZERLÖSE**	101.662.573,33		
	abzgl. Stromsteuer / Energiesteuer	-6.778.397,43		
			94.884.175,90	91.321.301,95
2.	**AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN**		1.086.754,23	1.098.557,54
3.	**SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE**		3.380.258,27	777.662,38
4.	**MATERIALAUFWAND**			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72.074.594,36		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.512.129,25		
			75.586.723,61	72.304.394,38
5.	**PERSONALAUFWAND**			
	a) Löhne und Gehälter	6.835.806,48		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 513.925,52 €; Vorjahr 520 T€	1.834.327,47		
			8.670.133,95	8.590.343,16
6.	**ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN**		3.334.240,08	3.169.855,26
7.	**SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**		6.658.048,63	6.345.115,04
8.	**ERTRÄGE AUS WERTPAPIEREN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS**		217.524,58	108.107,08
9.	**SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE** davon Abzinsung: 11.741,37 €; Vorjahr 9 T€		24.709,89	18.767,40
10.	**ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN** davon Aufzinsung: 42.043,58 €; Vorjahr 503 T€		323.485,65	730.067,31
11.	**ERGEBNIS VOR STEUERN**		5.020.790,95	2.184.621,20
12.	**STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG**		894.187,03	789.776,70
13.	**ERGEBNIS NACH STEUERN**		4.126.603,92	1.394.844,50
14.	**SONSTIGE STEUERN**		210.864,74	195.389,16
15.	**JAHRESÜBERSCHUSS**		**3.915.739,18**	**1.199.455,34**

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 DER STADTWERKE GRONAU GMBH

I. ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG VON BILANZ BZW. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Stadtwerke Gronau GmbH (SWG) mit Sitz in Gronau ist beim Amtsgericht Coesfeld unter HRB 5724 eingetragen. SWG ist eine große Kapitalgesellschaft gem. § 267 HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Positionen erweitert:

- Forderungen gegen die Gesellschafterin Stadt Gronau
- Empfangene Ertragszuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Gronau

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang gemacht. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSITIONEN DER BILANZ SOWIE DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BEZÜGLICH AUSWEIS, BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen - angesetzt.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach der linearen Methode bewertet. Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit ihren Nennbeträgen bewertet. Bei dauerhafter Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen.

Von der Bewertungsfreiheit für „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ (GWG) gem. § 6 Abs. 2 EStG wurde Gebrauch gemacht.

Investitionszuschüsse Dritter wurden in der Bilanz passiviert.

Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten Gemeinkosten in angemessenem Umfang.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten, die sonstigen Ausleihungen mit den Restforderungen zum Nennwert ausgewiesen.

Die Vorräte werden zu den durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zum letzten niedrigeren Einkaufspreis bewertet. Gängigkeitsabschläge wurden, soweit möglich, vorgenommen.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert aktiviert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag (i.W. TKL-Leistungspreis) angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht ausgewiesen, da keine Einnahmen vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen würden.

Das Stammkapital beträgt 10.000.000,00 €. Der Jahresüberschuss 2019 von 1.199 T€ wurde in Höhe von 77 T€ thesauriert und in Höhe von 1.122 T€ an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Die bis 31.12.2002 vereinnahmten passivierten empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 % p. a. ihrer Ursprungsbeträge gewinnerhöhend aufgelöst. Gemäß BMFSchreiben vom 27.05.2003 mindern die empfangenen Ertragszuschüsse ab 01.01.2003 direkt das An-

lagevermögen. Ab dem 01.01.2018 vereinnahmte empfangenen Ertragszuschüsse werden wieder passiviert und gewinnerhöhend aufgelöst. Die Höhe und Dauer der Auflösung richtet sich nach der Abschreibung der entsprechenden aktivierten Sachanlagen.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt eine Abzinsung gemäß Abzinsungsverordnung.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 457 T€ wurden nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 285 Nr. 24 HGB):
- durchschnittlicher zehnjähriger Marktzins von 2,3 % für eine Laufzeit von 15 Jahren (gemäß Angaben der Deutschen Bundesbank),
- bei Zugrundelegung eines siebenjährigen Durchschnittszinssatzes von 1,60 % ergäbe sich eine Rückstellung in Höhe von 495 T€. Der Unterschiedsbetrag zum Bilanzausweis in Höhe von 38 T€ ist ausschüttungsgesperrt (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB),
- Gehalts- und Rentensteigerungen von 3%,
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

2. ANGABEN ZU POSITIONEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in einer gesonderten Übersicht, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Die Beteiligungen gliedern sich wie folgt:

Beteiligungen

	Anteil %	Eigenkapital €	Ergebnis €
Stadtwerke Gronau Erneuerbare Energien Geschäftsführungs-GmbH, Gronau	100,0	37.139,77 (2020)	3.802,71 (2020)
Stadtwerke Gronau Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	66,7	900.152,78 (2019)	0,00 (2019)
UW Wichum Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gronau	17,09	111.982,09 (2020)	1.683,25 (2020)
grogeno - Bürgerenergie Gronau eG, Gronau	0,15	390.236,50 (2019)	-1.791,28 (2019)
Energie-Kommunikation-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Westmünsterland mbH, Bocholt	16,0	343.704,72 (2020)	-482,15 (2020)
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen*	2,9	26.256.635,35 (2020)	3.231.465,92 (2020)
Trianel GmbH, Aachen	0,5	93.492.418,62 (2019)	5.231.465,92 (2019)
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen*	0,53	-179.707.121,67 (2020)	-40.574.303,15 (2020)
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	2,857	106.827.913,73 (2020)	3.176.439,87 (2020)
Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG, Aachen	1,01	13.366.790,98 (2020)	-31.552,81 (2020)

*Die von der Stadtwerke Gronau GmbH gehaltenen Geschäftsanteile an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG sowie der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG wurden jeweils zugunsten der projektfinanzierenden Finanzinstitute verpxfändet. Erkenntnisse, die zu einer Ausübung der Pfandbestellung führen könnten, liegen zurzeit nicht vor.

Die sonstigen Rückstellungen wurden u. a. gebildet für Drohverluste Kohlekraftwerk (9.199 T€), Drohverluste Handelsaktivitäten Gasspeicher (1.754 T€), Drohverluste Einkauf Gas (T€ 898), Drohverluste Vertrieb Strom und Gas (487 T€), 230 T€ für Verpflichtungen nach dem Altersteilzeitgesetz.

Die Drohverlustrückstellung für den Geschäftsanteil an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG wurde für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum Ende der Vertragslaufzeit des damit zusammenhängenden Stromlieferver-

trages zum 30.6.2035 mit dem aus Sicht der Geschäftsführung wahrscheinlichsten Szenario anhand neuerer Erkenntnisse zu den Preisen aus den Terminmärkten, bzw. aus einer Fundamentalprognose (entscheidende Einflussgrößen: Brennstoffpreise Kohle, CO2-Zertifikats-Preise, Strompreise) aktualisiert. Das Szenario „Best Guess“ in der Variation des Kohleausstiegs bildet hinsichtlich der Einflussfaktoren das aus heutiger Sicht wahrscheinlichste Marktdesign mit einem Kohleausstieg im Jahr 2030 ab und bildet die Grundlage für die Drohverlustrückstellung, die um T€ 83 auf T€ 9.199 aufgestockt wurde. Die jeweils ermittelten Jahresergebnisse bzw. Verluste wurden zu einem negativen Gesamtwert kumuliert. Laufzeiten von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutsche Bundesbank veröffentlichen Abzinsungssätzen abgezinst. Der Worst Case ist im Szenario „Dekarbonisierung“ abgebildet und würde einen Verlust von insgesamt T€ 11.424 bedeuten.

Die Drohverlustrückstellung für die Handelsaktivitäten Gasspeicher Epe wurde erstmals im Wirtschaftsjahr 2016 vertragskonform entsprechend der Nutzung des Gasspeichers für Handelsgeschäfte bis 2028 gebildet. Unter den möglichen Szenarien (1,2 Mio.€ bis 2,5 Mio.€ Verlust nach Abzinsung mit den von der Deutsche Bundesbank veröffentlichen Zinssätzen) hat die Geschäftsführung das wahrscheinliste, mittlere Szenario (1,8 Mio. € nach Abzinsung) gewählt. Grundlage der Rückstellungsberechnung war die Nutzung der Speicherkapazitäten für Handelsaktivitäten, die am Markt erzielbare Handelsmarge und die vertragliche zu zahlenden Kapazitätsentgelte).Der Rückstellungsbetrag wurde im Wirtschaftsjahr 2020 um 63 T€ auf 1.754 T€ aktualisiert.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten

	Davon mit einer Restlaufzeit ...				
	bis zu 1 Jahr T€	über 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€	Gesamt T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.779	10.565	3.314	7.251	17.344
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.409	-	-	-	8.409
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Gronau	1.094	-	-	-	1.094
sonstige Verbindlichkeiten	5.753	341	152	189	6.094
Summe	**22.035**	**10.906**	**3.466**	**7.440**	**32.941**
Vorjahr	**16.342**	**7.269**	**4.325**	**2.944**	**23.611**

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Kundenüberzahlungen (T€ 4.580, Vorjahr T€ 4.289), Steuerverbindlichkeiten (T€ 602, Vorjahr T€ 945) und Darlehen für die Bürgersolaranlage (T€ 381, Vorjahr T€ 422).

Außerdem ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Nutzungs- und Wartungsverträgen von T€ 439 jährlich. Die Verträge sind teilweise unbefristet abgeschlossen, teilweise haben sie noch eine Restlaufzeit von einem Jahr bis zwölf Jahre. An Sicherheiten für Handelsgeschäfte werden insgesamt T€ 1.728 gestellt. Bestellobligos bestehen in Höhe von T€ 30.736 für bereits eingekaufte Strom- und Gasmengen für die dem Bilanzstichtag nachfolgenden Geschäftsjahre. Zusätzliche finanzielle Verpflichtungen aus dem Strombezugsvertrag und dem Speichernutzungsvertrag mit dem Trianel-Verbund belaufen sich per 31.12.2020 für die Restlaufzeit auf T€ 6.678. Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Inanspruchnahme der gestellten Sicherheiten oder eine vorzeitige Liquiditätsauswirkung der eingegangenen finanziellen Verpflichtungen erkennen lassen. Die damit verbundenen Liquiditäts- bzw. Verlustrisiken werden als sehr gering bzw. unwahrscheinlich beurteilt.

Von dem Ansatzwahlrecht für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht. Die Höhe der Rückstellungen in der Handelsbilanz übersteigt den Ansatz in der Steuerbilanz um 12.854 T€. Der erwartete unternehmensindividuelle Steuersatz für den Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen beträgt 30,42 %.

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

Umsatzerlöse	2020 T€	2019 T€
Strom	69.769	63.508
Gas	17.529	20.324
Wärme	1.350	1.231
Wasser	5.946	5.586
Bäder	290	672
	94.884	**91.321**

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen, unter anderen die Risiken aus Drohverluste Vertrieb Gas und Strom (T€ 3.230) und Altersteilzeit (T€ 56). In den Materialaufwendungen sind Drohverluste für TKL (T€ 745) und Energiebezug (898 T€) enthalten.

III. RECHNUNGSLEGUNG UND BUCHFÜHRUNG NACH § 6B ENWG

Die Gesellschaft hat gem. § 6b EnWG in ihrer internen Rechnungslegung getrennte Konten für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors, Gasverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors, Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors und Messstellenbetrieb (§ 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG) geführt. Für die Tätigkeitsbereiche Stromverteilung, Gasverteilung, Messstellenbetrieb und Sonstige sind die Tätigkeitsabschlüsse i. S. von § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG aufgestellt worden. Soweit eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden gewesen wäre, ist die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten erfolgt. Die Tätigkeitsabschlüsse und deren Erläuterungen sind dem Jahresabschluss beigefügt. Geschäfte größeren Umfangs außerhalb der Energieversorgung ergeben sich aus dem Betrieb der Straßenbeleuchtung der Stadt Gronau (T€ 687), der Betriebsführung Abwasserwerk (T€ 385) und aus der Vermietung von Lichtwellenleiter-Netzen (T€ 542).

IV. ANGABEN ZUM JAHRESERGEBNIS

Die Geschäftsleitung schlägt vor, den geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 790.000 Euro zzgl. des geplanten Spartenverlustes „Parkraumbewirtschaftung“ in Höhe von 275.000 Euro abzgl. der im Jahr 2020 entstandenen Kosten „Parkraumbewirtschaftung“ in Höhe von 49.835 Euro an die alleinige Gesellschafterin, die Stadt Gronau, auszuschütten; dies entspricht einem Ausschüttungsbetrag von 1.015.165 Euro. Für den übersteigenden Betrag von 2.900.574,18 empfiehlt die Geschäftsführung eine entsprechende Thesaurierung, um eine nachhaltige Finanzierung der in den Folgeperioden anstehenden größeren Investitionsvorhaben sicherzustellen.

V. ERGÄNZENDE ANGABEN

Geschäftsführer der Gesellschaft ist seit dem 01.04.2012 Diplom-Ingenieur Elektrotechnik Dr. Wilhelm Drepper.

Die Zusammensetzung der Organe ist auf den Seiten 4 - 5 genannt. Die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug € 3.936,67.

Während des Geschäftsjahres 2020 waren durchschnittlich 119 Arbeitnehmer (Vorjahr 119) beschäftigt. Davon sind 25 Beschäftigte (Vorjahr 21) Teilzeitkräfte. Ferner sind 31 Arbeiter und 88 Angestellte beschäftigt (Vorjahr 31/88).

Die Gesellschaft ist Mitglied in den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster (kvw). Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die kvw ihren Versorgungspflichten nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht der Gesellschaft. Die Höhe einer möglichen Verpflichtung kann zurzeit aufgrund fehlender Angaben der Versorgungsanstalt nicht beziffert werden.

Die kvw-umlagepflichtige Lohn- und Gehaltssumme beträgt für das Wirtschaftsjahr 2020 € 6.374.508,00.

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen im aktuellen Wirtschaftsjahr € 186.564.

Das von den Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar beträgt insgesamt 37 T€. Davon entfallen 23 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen, 6 T€ auf Steuerberatungsleistungen und 8 T€ auf sonstige Leistungen.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lassen sich zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht abschätzen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Lagebericht. Über weitere besondere Vorgänge, die nach Ende des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, ist nichts zu berichten

Gronau, 28. Mai 2021

Dr. Wilhelm Drepper
Diplom-Ingenieur Elektrotechnik
(Geschäftsführer)

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

INKLUSIVE BAUKOSTENZUSCHÜSSE

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand am 31.12.2020 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE:					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	2.845.253,67	174.415,00	23.775,07	253.154,00	3.249.047,60
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.845.253,67	**174.415,00**	**23.775,07**	**253.154,00**	**3.249.047,60**
II. SACHANLAGEN:					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.676.136,01	118.193,00	0,00	0,00	16.794.329,01
2. technische Anlagen und Maschinen					
a) Strom-Fortleitungs- und -Verteilungsanlagen	63.120.426,39	3.991.162,08	394.103,09	1.333.021,00	68.050.506,38
b) Gas-Fortleitungs- und -Verteilungsanlagen	29.913.359,72	880.156,00	121.242,24	179.336,00	30.851.609,48
c) Wärmeversorgung	2.825.344,26	131.536,00	23.434,28	17.628,00	2.951.073,98
d) Wasser-Gewinnungs- und -Verteilungsanlagen	31.446.365,74	1.078.164,00	118.924,82	308.808,00	32.714.412,92
e) Bäder	5.166.358,93	36.305,00	0,00	0,00	5.202.663,93
	132.471.855,04	6.117.323,08	657.704,43	1.838.793,00	139.770.266,69
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.636.065,60	645.964,00	88.673,36	192.465,00	8.385.821,24
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.875.902,00	8.319.258,00	6.127.960,00	-2.284.412,00	5.782.788,00
Sachanlagen insgesamt	162.659.958,65	15.200.738,08	6.874.337,79	-253.154,00	170.733.204,94
	165.505.212,32	**15.375.153,08**	**6.898.112,86**	**0,00**	**173.982.252,54**
III. FINANZANLAGEN:					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	625.564,59	200.000,00	0,00	0,00	825.564,59
2. Beteiligungen	4.128.083,29	674.249,03	0,00	0,00	4.802.332,32
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	562,42	0,00	0,00	0,00	562,42
Finanzanlagen gesamt	4.754.210,30	874.249,03	0,00	0,00	5.628.459,33
ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT	**170.259.422,62**	**16.249.402,11**	**6.898.112,86**	**0,00**	**179.610.711,87**

Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen gesamt €	Stand am 31.12.2020 €	Stand am 31.12.2020 €	Stand am 31.12.2019 €
2.361.755,67	202.500,00	23.775,07	0,00	2.540.480,60	708.567,00	483.498,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.361.755,67	**202.500,00**	**23.775,07**	**0,00**	**2.540.480,60**	**708.567,00**	**483.498,00**
10.256.492,12	254.194,00	0,00	0,00	10.510.686,12	6.283.642,89	6.419.643,89
44.563.064,39	1.491.054,08	394.103,09	0,00	45.660.015,38	22.390.491,00	18.557.362,01
24.286.333,70	404.147,00	121.242,24	0,00	24.569.238,46	6.282.371,02	5.627.026,02
2.425.387,26	82.819,00	23.434,28	0,00	2.484.771,98	466.302,00	399.957,00
25.162.209,74	491.872,00	118.924,82	0,00	25.535.156,92	7.179.256,00	6.284.156,00
4.854.958,92	75.787,00	0,00	0,00	4.930.745,92	271.918,01	311.400,01
101.291.954,00	2.545.679,08	657.704,43	0,00	103.179.928,66	36.590.338,03	31.179.901,04
6.260.858,60	331.867,00	88.673,36	0,00	6.504.052,24	1.881.769,00	1.375.207,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.782.788,00	5.875.902,00
117.809.304,72	3.131.740,08	746.377,79	0,00	120.194.667,02	50.538.537,92	44.850.653,93
120.171.060,39	**3.334.240,08**	**770.152,86**	**0,00**	**122.735.147,62**	**51.247.104,92**	**45.334.151,93**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	825.564,59	625.564,59
781.120,38	0,00	0,00	0,00	781.120,38	4.021.211,94	3.346.962,91
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	562,42	562,42
781.120,38	0,00	0,00	0,00	781.120,38	4.847.338,95	3.973.089,92
120.952.180,77	**3.334.240,08**	**770.152,86**	**0,00**	**123.516.268,00**	**56.094.443,87**	**49.307.241,85**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 31. Mai 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers"

An die **Stadtwerke Gronau GmbH, Gronau**

Vermerk über die Prüfung des Abschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Gronau GmbH, Gronau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Gronau GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
• entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Gronau GmbH zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
• vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Gronau GmbH. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Gronau GmbH vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadtwerke Gronau GmbH zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Gronau GmbH vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Gronau GmbH vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteil
Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten:
• Elektrizitätsverteilung
• Gasverteilung
• Messstellenbetrieb
nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.
• Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
• Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.
Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

• ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
• ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt " Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Düsseldorf, 31. Mai 2021

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

GÖKEN, POLLAK UND PARTNER TREUHANDGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
BREMEN

(Reuter)
Wirtschaftsprüfer

(Pencereci)
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Stadtwerke Gronau GmbH
Laubstiege 19
48599 Gronau
Telefon: 0 25 62 / 717 0
info@stadtwerke-gronau.de
www.stadtwerke-gronau.de

FOTOS
Stadtwerke Gronau GmbH

DRUCK
teamartwork.com, Gronau-Epe

Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier, FSC-zertifiziert.

STADTWERKE GRONAU GMBH
Laubstiege 19
48599 Gronau
Telefon: 0 25 62 / 717 0
info@stadtwerke-gronau.de
www.stadtwerke-gronau.de